



Friedens-*ṣayḥ* und Kriegs-*ṣayḥ*

Der Übergang von Kriegsführerschaft bei den Banū Munebbih im Ḥūṭī-Konflikt in Nordwest-Jemen

Marieke Brandt

Abstract. – The tribal society of Munebbih in the extreme north-west of Yemen lives at the periphery of southwestern Arabia's regional power centres. The Munebbih tribal society is able to maintain its relative autonomy because it distinguishes between political and military leadership. This division of power facilitates a strategic balance and a limitation of conflicts in which the Munebbih are continuously involved. The progressive involvement of Munebbih in the so-called Huthi conflict, which erupted in 2004 in the northern provinces of Yemen, confronted this tribal model of leadership roles with a new type of conflict and posed an enormous challenge to it, which also exposed its weaknesses and strengths. [*Yemen, Munebbih/Munabbih, Khawlan/Hawlan, tribe, tribalism, Huthi conflict, civil war*]

Marieke Brandt, Dr. phil. (Humboldt-Universität Berlin 2004) in Kulturwissenschaft. – Seit 1997 in verschiedenen Projekten der Internationalen Entwicklungszusammenarbeit tätig, zuletzt zwischen 2005 und 2009 im Jemen. Seit 2010 Erforschung der tribalen Gesellschaft der Ḥawlān b. ʿĀmir im Nordwestjemen am Institut für Sozialanthropologie der ÖAW (Wien). – Regionaler Forschungsschwerpunkt ist der Jemen. – Zahlreiche Publikationen über Good Governance, Korruptionsbekämpfung, Verwaltungskontrolle, tribale Gesellschaft und den Ḥūṭī-Konflikt.

Die Munebbih im äußersten Nordwesten des Jemen sind ein Bergstamm der Konföderation der Ḥawlān b. ʿĀmir, der an der äußersten Peripherie der Einflussgebiete der regionalen Mächte Südwestarabiens lebt. Der periphere Status der Munebbih beruht nicht nur auf der Unzugänglichkeit und Abgelegenheit des Stammesterritoriums. Er ist auch die Folge der Politik der tribalen Führung der Munebbih, die über Jahrhunderte hinweg die Aufrechterhaltung relativer Autonomie und Selbstbestimmung gegen-

über den vorherrschenden Machtzentren in Südwestarabien verfolgte.

Die Aufrechterhaltung von Autonomie wird dadurch begünstigt, dass die Munebbih zwischen politischer und militärischer Führerschaft unterscheiden. Diese Rollen- und Machtverteilung bei den Munebbih, auf die erstmals Gingrich (1994: 26) hingewiesen hat, soll im Folgenden konkretisiert werden. Sie bewirkt, dass der oberste politisch-rechtliche Repräsentant der Munebbih – der *ṣayḥ aš-šaml* – aus dem Verlauf gewaltsamer Konflikte herausgehoben und davor bewahrt wird, sich übermäßig in die Feindschaften, Bündnisse und Abhängigkeiten einzumischen, die aus kriegerischen Konflikten entstehen. Zum anderen wird durch die Trennung von politischer und militärischer Macht versucht, ein strategisches Gleichgewicht zu erhalten und die zahlreichen Konflikte, in denen die Munebbih kontinuierlich engagiert sind, einzugrenzen: ihre Gewalt zu begrenzen oder zumindest zu steuern.

In Friedenszeiten steht der politischen Führung das oberste Recht zu, tribale Anliegen in militärischen Fragen zu vertreten. Im Fall des Ausbruchs eines bewaffneten Konfliktes mit anderen Einheiten sieht die tribale Praxis der Munebbih jedoch den Transfer der militärischen Macht vom obersten politisch-rechtlichen Repräsentanten der Munebbih – dem *ṣayḥ aš-šaml* – auf einen sub-*ṣayḥ* vor, um den Konflikt zu begrenzen und die Zerstörungen in der landwirtschaftlich intensiv genutzten Region gering zu halten. Dies erleichtert es, Konflikte entweder in Rechtsangelegenheiten zu kanalisieren, oder, wenn

dies nicht gelingt, wenigstens durch das System der Delegierung von Kriegsführerschaft zu begrenzen. Die jeweiligen Konfliktparteien sind in der Regel durch ihre Stammeszugehörigkeit und den Kanon gemeinsamer tribaler Werte miteinander verbunden (Jamous 1991: 168 f.).

Mit der schrittweisen Involvierung der Munebbih in den so genannten Ḥūtī-Konflikt, der seit 2004 die Nordprovinzen des Jemen erschüttert, wurden diese Rollenmodelle mit einer neuen Art der Auseinandersetzung konfrontiert und dabei einer enormen Belastungsprobe ausgesetzt. Es zeigte sich, dass die Trennung der politischen und militärischen Führerschaft und die Delegation der Kriegsführung vom *ṣayḥ aš-šaml* an einen Sub-*ṣayḥ* selbst bei der Bedrohung des Gesamtstamms der Munebbih, und nicht nur einzelner Sektionen, aufrechterhalten wurden. Doch nahm der Ḥūtī-Konflikt einen anderen Verlauf als die intertribalen Fehden, in denen die Munebbih kontinuierlich engagiert waren; die Auseinandersetzung zwischen den Munebbih und den Rebellen sprengte jeden Rahmen der Hegung und Begrenzung.

Im Verlauf des Ḥūtī-Konfliktes wurden zentrale Gebietsteile der Munebbih durch die Ḥūtī-Rebellen besetzt. Die Munebbih vermochten sich aber mit Hilfe mächtiger Verbündeter – der jemenitischen Armee und später der saudischen Luftwaffe – wieder zu befreien. Gleichzeitig nahm bei den Munebbih eine Entwicklung ihren Anfang, die für die direkte Involvierung Saudi-Arabiens in den Ḥūtī-Konflikt und damit für die Niederlage der Rebellen möglicherweise mitentscheidend war.

Der erste Abschnitt dieses Beitrages beschäftigt sich einleitend mit der Genealogie der Munebbih und deren territorialer Verortung innerhalb der Republik Jemen. Die periphere Lage und die langfristig verfolgte Politik der Autonomie führten dazu, dass die Munebbih in nur geringem Maße in die großen politischen Umwälzungen verwickelt waren, die in den vergangenen Jahrhunderten in Südwestarabien stattfanden. Gleichwohl unterliegen die Munebbih in jüngerer Zeit einem schrittweisen Prozess der Annäherung an die jemenitische Zentralregierung und Anbindung an die staatliche Einheit der Republik Jemen. Der zweite Abschnitt beschäftigt sich mit der tribalen Struktur der Munebbih sowie ihrer Position innerhalb der Stammesföderation der Ḥawlān b. ʿĀmir. Darauf aufbauend werden im dritten und vierten Abschnitt die Rollenmodelle des *ṣayḥ as-salām* (Friedens-*ṣayḥ*) und des *Ṣayḥ al-Ḥarb* (Kriegs-*Ṣayḥ*) der Munebbih erkundet und diese vor dem Hintergrund ihrer Funktionen im saudisch-jemenitischen Grenzkonflikt dargestellt. Der fünfte Abschnitt betrachtet den Aufstieg eines

weiteren Kriegs-*ṣayḥ* in Munebbih, der angesichts der sich abzeichnenden Bedrohung durch die Ḥūtī-Rebellen stattfand. Die Involvierung von Munebbih im Ḥūtī-Konflikt, in der die Schwächen, aber auch die Stärken der Dichotomie von Friedens-*ṣayḥ* und Kriegs-*ṣayḥ* zutage traten, ist Gegenstand des letzten Abschnittes dieses Aufsatzes.

Das Material für diesen Aufsatz beruht auf mehreren Besuchen bei den Munebbih zwischen 2003 und 2006. Seit Anfang 2007 ließ die Sicherheits-situation im Gouvernorat Ṣaʿda für Ausländer keine Aufenthalte in Munebbih und den umliegenden Gebieten mehr zu. Die schrittweise Involvierung von Munebbih in den Ḥūtī-Konflikt konnte seitdem nur noch aus der jemenitischen Hauptstadt Ṣanʿā beobachtet werden, wo auch noch einige Treffen mit Besuchern aus Munebbih möglich waren. Seit 2008 sind die Geschehnisse in Munebbih nur noch über die Berichterstattung jemenitischer und saudischer Medien rekonstruierbar.

Der Ḥūtī-Krieg fand in einer medialen Grauzone statt, da Wissenschaftler und Journalisten, ebenso wie humanitäre Organisationen, in der Regel keinen oder nur begrenzten Zugang zum Konfliktgebiet besaßen.¹ Erschwerend kam hinzu, dass im Kriegsgebiet seit 2007 aus strategischen Gründen das Telefonnetz abgeschaltet war, um die Kommunikation der Rebellen untereinander zu erschweren. Viele Informationen über das Kriegsgeschehen waren nicht direkt erhältlich. Die eingeschränkte mediale Berichterstattung wurde durch die staatliche Zensur nochmals begrenzt. Der Anteil der regierungsnahen Berichterstattung überwog bei Weitem; Gegenpositionen, wie z. B. der Ḥūtī-Rebellen oder ḥūtīfreundlicher Gruppen, wurden weitgehend unterdrückt. In die Berichterstattung der Regierung fanden zudem nur Informationen Eingang, die sich in den Grenzen ihres Interesses und ihrer eingeschränkten Perspektive bewegten, was insgesamt eine Verengung des Blickwinkels bedeutet, die bei der hier vorgelegten Rekonstruktion der Geschehnisse berücksichtigt werden muss.

Die folgenden Ausführungen reflektieren den Forschungsstand von Sommer 2010. Seitdem haben die politischen Umbrüche in Verbindung mit der nationalen Protestbewegung im Jemen dazu geführt, dass die Ḥūtī-Rebellen trotz ihrer militärischen Niederlage am Ende des sechsten Ḥūtī-Krieges wieder einen bedeutenden Machtzuwachs erfahren haben. Im Herbst 2011 kontrollierten sie fast das gesamte Gouvernorat Ṣaʿda und Teile der angrenzenden Gouvernorate ʿAmrān und al-Jawf.

1 *Human Rights Watch* (2008); Shujaa al-Deen (2009); Salmoni, Loidolt, and Wells (2010: 14–16).

Genealogie und geografische Lage der Munebbih

Die Munebbih sind einer der acht Stämme der Konföderation der Ḥawlān b. ʿĀmir bzw. Ḥawlān b. Quḍāʿa (Gingrich 1994: 11–16; Heiss 1997)². Fünf dieser Ḥawlān-Stämme befinden sich auf jemenitischem Territorium: Ġumāʿa, Saḥār, Rāziḥ, Munebbih und der namensgleiche heutige Teilstamm Ḥawlān. Seit 1934 wird das Siedlungsgebiet der Ḥawlān b. ʿĀmir durch die jemenitisch-saudische Grenze zerschnitten, so dass sich drei weitere Ḥawlān-Stämme auf heute saudi-arabischem Gebiet befinden: Fayfāʿ, Banī Mālik und Balġāzī. Das Siedlungsgebiet der jemenitischen Ḥawlān beginnt wenige Kilometer östlich der Provinzhauptstadt Ṣaʿda und erstreckt sich über die Stadt hin in den Westen bis an die Grenze der saudischen Provinz Ġizān. Im Süden beginnt das Gebiet der Föderation etwa zehn oder fünfzehn Kilometer von Ṣaʿda entfernt und reicht im Nordwesten bis ungefähr an die saudi-arabische Grenze. Nachbarn der Ḥawlān im Osten und Süden sind Hamdān-Gruppen (Ḥāšid und Bakīl), im Westen Tihāma-Bewohner und im Norden Stämme der ʿAsīr-Föderation. Die Ḥawlān b. ʿĀmir werden auch die “nördlichen” Ḥawlān genannt, um sie von den “südlichen” Ḥawlān (*Ḥawlān aṭ-Ṭiyāl*) zu unterscheiden, deren Siedlungsgebiet östlich von Ṣanʿāʿ beginnt.

Die Territorien der jemenitischen Ḥawlān-Stämme Saḥār, Ġumāʿa und Ḥawlān siedeln auf dem Hoch- und Bergland oberhalb des Grabenrandes zum Roten Meer (Upper Yemen), mit dem auch das Siedlungsgebiet der Rāziḥ noch durch einen Bergzug verbunden ist. Das Gebiet der Munebbih und die drei saudischen Ḥawlān-Gebiete befinden sich unterhalb dieses Grabenrandes vor dem Steilabfall zur Küstenebene des Roten Meeres auf isolierten Bergstöcken, die namensgleich mit den sie besiedelnden Stämmen sind (Ġabal Munebbih, Ġabal Fayfāʿ, Ġibal Banī Mālik, Ġibal Balġāzī).

Die Ḥawlān sind inschriftlich für das vorislamische Altsüdarabien belegt und führen ihre Herkunft bis auf den biblischen Qaḥṭān, den Ahnherrn der Südaraber zurück (Robin 1982; Heiss 1997). Jedoch formierten sich die Munebbih, ebenso wie die drei saudischen Ḥawlān-Stämme, erst im Mittelalter durch tribale Fissions- und Fusionsprozesse als Teilstamm der heutigen Ḥawlān-Föderation (Gingrich

1994: 14–16). In diesem Fusionierungsprozess tribaler Einheiten unterschiedlicher Herkunft wurde der gemeinsame Name in den genealogischen Ableitungen der Fusionseinheiten zum Ausgangspunkt eines neuen genealogischen Konstruktes: die heutige genealogische Kurzableitung des Stammes lautet Munebbih b. Furūd (Furūd) b. Ḥawlān b. Quḍāʿa. Die Ableitung von einem gemeinsamen, eponymen Ahnen garantiert dem “neueren” Teilstamm der Munebbih trotz seines späteren Formierungsprozesses die Ebenbürtigkeit mit den anderen, “älteren” Teilstämmen der Ḥawlān.

In seinem analytischen Modell der Stadt- und Hochkulturen des Mittleren Ostens beschreibt Dostal drei hauptsächliche Modi von Beziehungs- bzw. Integrationsprozessen zwischen großen Staatszentren und lokalen Kulturen: Zonen mit zentraler politischer Integration, Zonen mit periodischer Staatsbindung und periphere Regionen mit diskontinuierlichem Staatseinfluss. Jede dieser drei Beziehungsformen zwischen Zentrum und Peripherie kommt in der Region Ṣaʿda vor, wo die Stämme in unterschiedlicher Weise in das politische Spannungsfeld Südwestarabiens eingebunden waren, das in den vergangenen Jahrhunderten vor allem von den Osmanen, den Idrīsiden, der zayditischen Herrschaft (*dawla*) und seit 1962 durch die Errichtung der Republik Jemen wesentlich geprägt wurde. Die Munebbih konnten vom 16. Jahrhundert bis 1930 ihre Unabhängigkeit und Autonomie weitgehend bewahren; als periphere Region mit diskontinuierlichem Staatseinfluss gehört das Territorium der Munebbih somit der dritten unter den von Dostal identifizierten Hauptgruppen an (Gingrich 1993).

Das Bestreben nach Aufrechterhaltung der Autonomie und Abwehr fremder Einflüsse zeigte sich auch in der Beziehung Munebbih zum lokalen Machtzentrum des zayditischen Staates, dessen geistiges und häufig auch politisches Zentrum sich seit Ende des 9. Jahrhunderts in Ṣaʿda befand. Der zayditische Staat wurde primär sozial und politisch getragen von den *sāda* (sing. *sayyid*; patrilineare Nachkommen des Propheten über seinen Schwiegervater und Cousin ʿAlī) in dieser Glaubensrichtung, welche bis zur Revolution 1962 sowohl die religiöse als auch politische Sphäre dominierten. Die für den zayditischen Staat charakteristische Institution der *ḥiġra* (pl. *ḥiġar*) – der geschützten Ansiedlung von *sāda* auf Stammesterritorien – erleichterte den zayditischen ʾImāmen, ihren Einfluss auszuweiten und auch nach Epochen schwacher Durchdringung bestimmter Stammesgebiete durch eine Zentralmacht erneut administrative Strukturen aufzubauen (Puin 1984; Serjeant 1962, 1977, 1983). Die in geschützten Enklaven auf dem Stammesterritorium

² Zudem gibt es bei den Rāziḥ einen Unterstamm namens Munebbih (Chelhod 1985: 56; Weir 2007: 86 ff.), von denen die Munebbih sagen, dass diese Rāziḥ-Munebbih ursprünglich zu ihnen gehört, sich aber später durch einen tribalen Fissions- und anschließenden Fusionsprozess den Rāziḥ angeschlossen hätten.

torium lebenden *sāda* befanden sich an der Schnittstelle zwischen den Interessen des Ḥimām und der Stammesbevölkerung; sie repräsentierten den zaydītischen Staat, waren aber abhängig von tribaler Unterstützung und tribalem Schutz. Die gelehrten Männer unter ihnen nahmen Aufgaben im Interesse des Ḥimām aber auch zum Wohle der Stammesbevölkerung wahr, worunter die wichtigsten Rechtsprechung und Konfliktschlichtung bei tribalen Konflikten waren. Bei der Rechtsprechung wurde von den *sāda* nur das islamische Recht (*šarīʿa*) zur Anwendung gebracht, die traditionell überlieferten Rechtspraktiken der Stämme (*ʿurf*) wurden aus den *ḥiḡar* weitgehend verbannt. Im Siedlungsgebiet der Ḥawlān b. ʿĀmir liegen die meisten Ansiedlungen der *sāda* auf den Territorien der Ġumāʿa, Rāziḡ, Ḥawlān und Saḡar (in deren Gebiet auch die Stadt Ṣaʿda liegt). Die Munebbih sind der einzige Teilstamm der Föderation der Ḥawlān b. ʿĀmir, auf deren Siedlungsgebiet sich weder dauerhafte Ansiedlungen der *sāda* noch *ḥiḡar* befinden. Die meisten Versuche des zaydītischen Staates, seinen Einfluss auf das Territorium der Munebbih mithilfe der Etablierung von *ḥiḡar*, Moscheen, Stiftungen (sing. *waqf*) oder Besteuerung auszuweiten, wurden von den Munebbih nachhaltig abgewehrt (Gingrich 1994: 12).

Die periphere Lage der Munebbih, die Politik der Autonomie und die traditionell *sāda*-feindliche Haltung legten in der Revolution 1962 eine neutrale Position nahe, zumal das Territorium der Munebbih weit abgelegen war und von diesem Krieg kaum berührt wurde. Im Verlauf des anschließenden Bürgerkrieges zwischen republikanischen und Ḥimām-treuen royalistischen Kräften positionierten sich die Munebbih inmitten der starken royalistischen Unterstützung durch die übrigen Ḥawlān-Stämme zunehmend aufseiten der Republik (Gingrich 1993: 273). Die Unterstützung der jungen Republik durch die tribale Führung der Munebbih war zu jener Zeit unter den Ḥawlān singular. Jedoch soll im Verlauf der Revolution und des anschließenden Bürgerkrieges auch ein Zustrom von „einfachen“ Munebbih-Kämpfern zu den royalistischen Kräften stattgefunden haben, die sich der ägyptischen Okkupation entgegenstellten. In der Zeit nach dem Bürgerkrieg versuchte die tribale Führung der Munebbih ihre Autonomie weiter aufrechtzuerhalten, übernahm aber hin und wieder die Ausführung regionaler polizeiähnlicher Aktionen im Auftrag der Staatsführung (Gingrich 2011: 43).

Gegenüber vorausgegangenen Phasen, in denen die tribale Gesellschaft der Munebbih trotz ihrer republikfreundlichen Haltung weitgehend von den jeweiligen staatlichen Integrationsversuchen abgekoppelt war und so ihre soziokulturelle Identität

bewahren konnte, unterliegen die Munebbih in jüngerer Zeit einem schrittweisen Prozess der Annäherung an die Zentralregierung und der Anbindung an die staatliche Einheit der Republik Jemen. In den 1980er Jahren waren staatliche Autoritäten bei den Munebbih noch kaum präsent (Gingrich 2002: 146). In der politischen Topografie der Republik Jemen ist der Lebensraum der Munebbih heute ein Distrikt (*mudīriyya*) des Gouvernorats (*muḥāfaẓa*) Ṣaʿda mit insgesamt etwa 52.000 Einwohnern.³ Unter den Folgeerscheinungen, die sich aus dieser wachsenden politischen und ökonomischen Verflechtung mit dem Zentralstaat ergeben, ist, um nur ein Beispiel zu nennen, der von der Zentralregierung forcierte Ausbau des Straßennetzes besonders relevant, weil auf diese Weise die tribale Lokalgesellschaft der Munebbih direkt mit überregionalen Verkehrswegen verbunden und damit unterschiedlichen kulturellen und wirtschaftlichen Einflüssen und Innovationen ausgesetzt wird. Die mit Nachdruck vorangetriebene Fortführung der Konstruktionsarbeiten der Nordtrasse des Ringstraßenprojekts „Präsident ʿAlī ʿAbd Allah Ṣāleḡ-Straße“ (*aṭ-ṭariq ad-dāʿiri aš-šamālī ʿAlī ʿAbd Allah Ṣāleḡ*) mit der Route Ṣaʿda–Qaṭābir–Munebbih–Ġamir–Rāziḡ–Malāḡiz–Ḥaraḡ, mit veranschlagten Kosten von 8 Milliarden Riyāl (ca. 40 Mio. USD) für 196 km (*Al-Gomhoriah* 2008), ist ein Aspekt dieser staatlichen Durchdringungsversuche, gerät aber durch Konstruktionsschwierigkeiten in dem unzugänglichen, bergigen Terrain und die un stabile Sicherheitssituation im Gouvernorat Ṣaʿda immer wieder ins Stocken. Weitere Manifestationen des zunehmenden staatlichen Einflusses sind Entwicklungsvorhaben, welche die Regierung auf dem Stammesterritorium der Munebbih durchführt, etwa der Aufbau von Infrastruktur im Bereich Elektrizität und Wasser sowie die Durchführung von Bildungs-, Gesundheits- und Landwirtschaftsprojekten. Diese staatlichen Entwicklungsprojekte stehen in einem direkten Zusammenhang mit der freundlichen – wenn auch nicht übermäßig engagierten – Haltung der tribalen Führung der Munebbih gegenüber der Regierung.

Die von der Regierung errichtete Dorfschule *madrasa al-aḡlāš al-ʿāssāsiya* im Hauptort Süq al-Ḥamīs trägt – wie überall im Jemen – auf ihre Weise in kleinem Maßstab dazu bei, eine nationale Identität auszuformen. Die Schüler marschieren vor dem Unterricht im Schulhof, salutieren vor der jemenitischen Flagge und singen gemeinsam die Nationalhymne „*Raddadī ayyatuhā ad-duniya našīdī*“ (etwa: „Hall, oh Welt, meine Hymne nach“). Die na-

³ Nach dem letzten Zensus von 2004 betrug die Anzahl der Munebbih insgesamt 51.823 Personen, vgl. *Yemenna*, o. J.

tionalen Rituale, die in den Schulen vollzogen und auch vom Fernsehen bis in die entferntesten Gebiete des Jemen verbreitet werden, existieren heute Seite an Seite mit den tribalen Praktiken der Munebbih.

Stammesstruktur

Die Munebbih untergliedern sich in Teilstämme, die aus zwei Stammeshälften bestehen: die ‘Aliyīn und die Ša‘ša‘ (Gingrich 1994: 25 f.). Während die drei Hauptstämme der ‘Aliyīn auf dem Ġabal Munebbih in der Zone um den Hauptkamm des Ġabal Munebbih und dessen höchstem Gipfel, dem Ġabal al-‘Urr, leben, siedeln die Ša‘ša‘-Gruppen in tiefer gelegenen Gebieten im unteren Teil des Bergmassivs in zwei von einander getrennten Zonen im Süden und im Nordosten, wo das Stammesterritorium an andere Ḥawlān-Stämme im Jemen und in Saudi-Arabien angrenzt. Untergruppen der ‘Aliyīn sind Ahl al-‘Urr, Buṭayn und Āl Yazīd. Die Ša‘ša‘ setzen sich aus den Untergruppen Qaharatayn, am-Maḡna‘, am-Ṭariq, ‘Ayyāš und Banī Ḥawlī zusammen. Die Aufteilung in Stammeshälften ist auch für andere Teilstämme der Föderation der Ḥawlān b. ‘Āmir nachgewiesen.⁴

Diese “hälftige” Struktur wiederholt sich auch auf strukturell höherer Ebene des Verbandes der Ḥawlān b. ‘Āmir in den Föderationshälften der Furūd (bzw. Furūd) und der Yahāniyya. Hierauf weist bei den Munebbih das mittlere Glied des genealogischen Konstruktes Munebbih b. Furūd b. Ḥawlān b. Quḍā‘a hin. Die Furūd-Einheiten (*qabā‘il furūd*) leiten sich von Furūd b. Ḥawlān b. Quḍā‘a ab. Im Vergleich dazu leiten sich die Yahāniyya-Einheiten (*qabā‘il yahwāniyya*) von Hānī b. Ḥawlān b. Quḍā‘a ab. Zur Föderationshälfte der Furūd gehören Saḥār, Munebbih und Balġāzī. Die Föderationshälfte der Yahāniyya setzt sich aus Rāziḥ, Ḥawlān, Ġumā‘a, Fayfā‘ und Banī Mālik zusammen. Saḥār und Balġāzī sehen die Munebbih als ihre “Brüder” (*iḥwa*), Rāziḥ, Ḥawlān, Ġumā‘a, Fayfā‘ und Banī Mālik dagegen als ihre “Vaterbrüdersöhne” (*‘ābnā al-‘amm*) an.

Innerhalb der Konföderation der Ḥawlān b. ‘Āmir sind die *qabā‘il furūd* territorial stärker von einander isoliert und somit schwächer als die *qabā‘il yahwāniyya*, deren Siedlungsgebiet geografisch gesehen homogener ist. Der Grund der schachbrettartigen Aufteilung innerhalb der Konföderation liegt

darin, dass benachbarte Stämme an ihren Grenzen häufig feindselige Beziehungen zueinander pflegen, sich aber oft mit den Nachbarn ihrer Nachbarn verbünden, woraus sich innerhalb der Föderation ein größeres Muster von zwei Koalitionen oder Blöcken ergibt.⁵ Der Sinn dieser Aufteilung liegt in der Erhaltung eines strategischen Gleichgewichts und der Einschränkung intertribaler Konfliktpotenziale. Dies ermöglicht Bündnismöglichkeiten und -verpflichtungen gegenüber dritten Stämmen. In größeren intertribalen Konflikten sind die Stämme der eigenen Föderationshälfte stets die ersten Ansprechpartner der Munebbih (Gingrich 1994: 22).

Qabā‘il furūd und *Qabā‘il yahwāniyya* bilden zusammen die Konföderation der Ḥawlān b. ‘Āmir, deren politische Integration auf der genealogischen Akzeptanz des gemeinsamen gleichnamigen Genitors (Eponyms) begründet ist. Als politischer Interessenverband findet die Konföderation in erster Linie ihren Sinn in seltenen Anlässen von gemeinsamer Politik gegenüber den jemenitischen und saudischen Verwaltungsstellen und Regierungsbehörden sowie gegenüber anderen tribalen Konföderationen.

Der Begriff *qabila* (Stamm) als patrilineare Abstammungsgemeinschaft, die sich von einem realen oder fiktiven Stammvater ableitet und als politischer Verband begreift, der die Souveränität über das von dieser Gemeinschaft besiedelte Territorium ausübt, bildet auch die Ausgangsbedingung für die Darstellung der politischen Organisation des Stammes. Das Konzept des Stamms beruht auf dem kontinuierlichen Bezug auf den Kollektiv-Namen (die gemeinsame Abstammung) und das gemeinsame geschlossene Siedlungsgebiet, bei gleichzeitiger Diskontinuität des sozialen Inhalts (Dresch 1989: 75 f.). Hieraus ergibt sich eine wichtige Grundlage der tribalen politischen Organisation: die demokratische Verfasstheit, die in der sozialen Egalität der tribalen Untereinheiten wurzelt (Dostal 1985: 227), da man einander als ebenbürtige Nachfahren der gemeinsamen eponymen Ahnen begreift.

Jede tribale Haupt- und Untergruppe wird von einem Häuptling (*šayḥ*, pl. *mašāyih* bzw. *šuyūḥ*) repräsentiert, deren Amtsinhaber üblicherweise aus immer denselben Familien (*buyūt*) der Stammeseinheiten kommen, innerhalb derer die Nachfolge jedoch nicht a priori festgelegt ist. Jedes männliche Familienmitglied, das sich durch bestimmte Tugenden und Qualifikationen auszeichnet, kommt als Anwärter auf die Position des *šayḥ* in Betracht und wird von der tribalen Gruppe durch Wahl bestätigt.

4 Die Saḥār untergliedern sich in die “Hälften” Mālik und Kulayb (Lichtenthäler 2003: 42; Chelhod 1985: 56). Die Ġumā‘a teilen sich in an-Našr und al-Ḥilf (Chelhod 1985: 56). Die Rāziḥ setzen sich aus den Stammeshälften Ḥilfī und Jihwazī zusammen (Chelhod 1985: 56; Weir 1997: 130).

5 Solche Muster sind auch aus anderen tribalen Gesellschaften des Nahen und Mittleren Ostens bekannt (Tapper 1991: 64 f.).

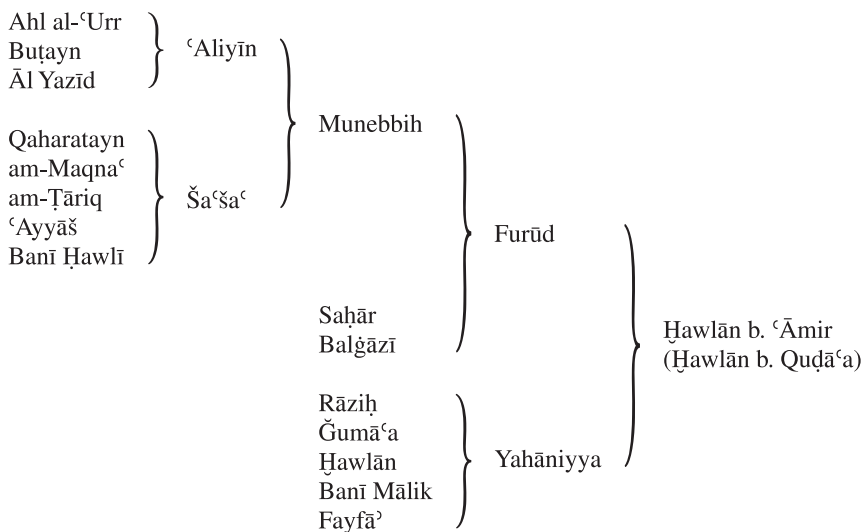


Abb.: Stammesstruktur (*Segmentary tree*) der Munebbih und Ḥawlān b. ʿĀmir.

Die Vererbung der politischen Autorität des Stammesoberhaupts ist somit bestimmten Familien vorbehalten, aber innerhalb dieser Familien dann durch Verdienst und Fähigkeit bestimmbar sowie durch nachträgliche Wahlen legitimiert.

Wie die tribalen Gruppen, an deren Spitze sie stehen, sind auch die *šuyūḥ* untereinander hierarchisch positioniert. Jede tribale Untergruppe besitzt (mindestens) einen *šayḥ*. Auf höherer Ebene sind die Strukturen der tribalen Regionen durch einen *šayḥ aš-šaml* an der Spitze des Stamms miteinander verbunden. *Šayḥ aš-šaml* bedeutet der “vereinigende” oder “zusammenbringende” *šayḥ*, äquivalent zum altarabischen Ausdruck *muḡammiʿ* (Serjeant 1977: 228). Der *šayḥ aš-šaml* ist von höherem Rang als die *šuyūḥ* der tribalen Untergruppen, und seine Ernennung wird durch sie bestätigt.

Entsprechend der Stammesstruktur der Ḥawlān b. ʿĀmir setzt sich diese Rangfolge von den Untergruppen bis in die oberste Struktur der Stammeskonföderation fort. Oberster Repräsentant der Föderationshälfte der Furūd (*šayḥ mašāyīḥ Furūd*) ist der *šayḥ aš-šaml* der Saḥār, Ibn Ġaʿfar. Die Föderationshälfte der Yahāniyya wird vom *šayḥ mašāyīḥ al-Yahāniyya* aus dem Linienverband der Āl Aṭwān angeführt, der gleichzeitig *šayḥ aš-šaml* der Banī Mālik ist. Das Oberhaupt aller Stämme der Föderation der Ḥawlān b. ʿĀmir (*šayḥ šaml mašāyīḥ qabāʿil Ḥawlān b. ʿĀmir*) kommt aus dem traditionsreichen Linienverband der Familie Muḡayt. Ibn Muḡayt, wie der jeweilige Amtsinhaber genannt wird, ist zudem das Oberhaupt der mächtigen Ġumāʿa, die vom Osten her an das Territorium der Munebbih angrenzen.

Bei den Munebbih ist die Position des *šayḥ aš-šaml* dauerhaft mit dem Linienverband der Banī

ʿAwfān aus der Stammeshälfte der ʿAliyīn verbunden, die auf dem höher gelegenen Terrain des Ḡabal Munebbih und seinem höchsten Gipfel, dem Ḡabal al-ʿUrr, siedeln. Durch den kontinuierlichen Bezug zum eponymen Linien-Ahnen ʿAwfān (Gingrich 1994: 23) wird der jeweilige Amtsinhaber des *šayḥ aš-šaml* bei den Munebbih – wie auch bei anderen altverwurzelten Häuptlingslinien in der Region – in der Regel schlicht Ibn ʿAwfān (Sohn des ʿAwfān) genannt.

Die soziale Egalität der Mitglieder der Abstammungsgemeinschaft bewirkt, dass der *Šayḥ aš-Šaml* als politisches Oberhaupt der Munebbih über seinen Stamm keine “Herrschaft” (*šulṭa*) im üblichen Sinne besitzt. Zum Beispiel hat der *šayḥ aš-šaml* – ebenso wie die übrigen *šuyūḥ* – keine Rechte über das Land seines Stammes und ist auch nicht autorisiert, in wirtschaftliche Verteilungsprozesse eingreifen. Jedoch empfängt der *šayḥ aš-šaml* von den übrigen Stammesmitgliedern anlassgebundene Abgaben in Geldform, die ihn für seine besonderen Dienste im Interesse des Stammesganzen entschädigen (Gingrich 1994: 101).

Šayḥ as-Salām

In der tribalen Gesellschaft Munebbih, die keine Errichtung von *ḥiḡar* auf ihrem Territorium zuließ, ist der *šayḥ aš-šaml* selbst *ḥiḡra* bzw. *muḡaḡḡar* in dem Sinne, dass er außerhalb des Verlaufs tribaler Konflikte steht und geschützt ist. Das Wort *ḥiḡra* verweist im südarabischen Kontext nicht nur auf Bedeutungen im Zusammenhang mit der Übersiedlung des Propheten Muḡammad von Mekka nach al-Madīna, sondern besitzt eine weit ältere Bedeutung,

die in antiken südarabischen Inschriften nachgewiesen ist. Im antiken Jemen verweist das Wort *h-j-r* auf ein "Heiligtum" (sanctuary), in dem das Machtzentrum der schützenden Gemeinschaft oder stammähnlichen Gruppe lag (Robin 1982: 17 f.; Beeston 1976). Der Terminus *ḥiğra* ist von großer Bedeutung für das Stammbesitzsystem. *Ḥiğra* ist bei den Stämmen ein Konzept zum Schutz von Märkten, Versammlungsplätzen und wichtigen Stammespersönlichkeiten (Puin 1984; Serjeant 1962, 1977, 1983). Wird ein solcher geschützter Status (*muḥağğar*) verletzt, ist gemäß dem Stammesrecht eine hohe Strafe zu zahlen, die das Elfache der normalen Kompensationssumme betragen kann (Dresch 1989: 103).

Dieser geschützte Status betrifft nur besondere *ṣuyūḥ*, u. a. den *ṣayḥ al-mašāyih* der Ḥāšid aus dem Linienverband der al-ʿAḥmar (Serjeant 1977: 228; Dresch 1989: 103 f.). Al-ʿAḥmar ist *ṣayḥ al-Mašāyih al-muḥağğar min Ḥāšid wa Bakil*; also der *ṣayḥ al-mašāyih*, der durch Ḥāšid und Bakil geschützt (*muḥağğar*) ist. Dies bedeutet, dass die Stämme der Ḥāšid-Konföderation – und sogar die Bakil – Ibn ʿAḥmar in Einklang mit der Institution der *ḥiğra* schützen und respektieren. Der Status der *ḥiğra* produziert eine Unterscheidung zwischen nach tribaler Vorstellung moralisch gleichwertigen Männern (Dresch 1989: 105) und bewirkt, dass der solcherart Herausgehobene verfügbar ist, um die tribale Gemeinschaft zu führen und ihre Konflikte zu lösen, indem die tribale Gemeinschaft darauf besteht, dass er herausgehoben und "nicht wie sie" ist.

Die Aufgaben des *ṣayḥ aš-šaml* der Munebbih bestehen in innerer Führung und Repräsentation seines Stammes nach außen. Er hat supratribale repräsentative und politische Aufgaben, darunter Sitz und Stimme im Föderationsrat (*mağlis aš-ṣuyūḥ*) der Ḥawlān b. ʿĀmir (Gingrich 1995: 21). Er repräsentiert seinen Stamm nach Außen, vor allem dann, wenn es nötig ist, mit Stämmen in anderen Regionen oder übertribalen Partnern – wie der jemenitischen oder saudischen Regierung – zu verhandeln. Er nimmt zudem zeremonielle Aufgaben zum Wohle des Stammes wahr (Gingrich 1989). All dies geschieht mit dem Einverständnis und der Unterstützung der *ṣuyūḥ* der tribalen Subgruppen der Munebbih.

Dem *ṣayḥ aš-šaml* kommt eine wichtige juristische Funktion bei der Vermittlung zu. Er ist in Munebbih die höchste Autorität der tribalen Rechtsprechung (*marğiʿ al-aḥkām*) und eine Art "supreme court of appeal" (Höchstes Berufungsgericht) für den ganzen Stamm. Der herausgehobene Status der *ḥiğra* besitzt eine wesentliche Bedeutung für seine Rolle als Mediator innerhalb und außerhalb des Stammes, da der Mediator im tribalen System nicht

Mitglied einer der beiden Konfliktparteien sein darf, sondern – in genealogischer oder geografischer Hinsicht – außerhalb stehen muss (Heiss 1989: 65). Die herausgehobene Bedeutung des *ṣayḥ aš-šaml* bei Rechtsprechung und Mediation erwächst bei den Munebbih zudem daraus, dass es auf dem Territorium der Munebbih keine Sāda gibt, die bei besonders schweren Konflikten Schiedssprüche gemäß der Scharia (*šariʿa*) aussprechen könnten.

Wenn die in Konflikt liegenden beiden Parteien demselben Unterstamm angehören, wird der Konflikt üblicherweise vor den *ṣayḥ* dieser Einheit gebracht, damit dieser Recht spricht und den Konflikt schlichtet. Stehen hingegen Parteien aus verschiedenen Untergruppen miteinander im Konflikt, oder droht sich die Auseinandersetzung zu einem größeren Konflikt auszuweiten, wird der Fall zur Vermittlung vor den *ṣayḥ aš-šaml* gebracht. Bei der Rechtsprechung impliziert die Abwesenheit von *sāda* auf dem Territorium der Munebbih eine Betonung des tribalen Gewohnheitsrechts (*ʿurf*) anstelle des islamischen Rechts (*šariʿa*). Die Munebbih folgen bis heute ihrem eigenen tribalen Gewohnheitsrecht und regeln ihre Angelegenheiten durch ein System des Stammesrechts (*ḥukūma ʿurufiyya*).

Das *ʿurf* wurde seit Jahrhunderten in geschriebenen Verträgen und Bündnisverträgen festgehalten, die von den Linienverbänden der *ṣuyūḥ* aufbewahrt werden. Als historisch gewachsenes Stammesrecht unterscheidet sich das *ʿurf* von Region zu Region (Dresch 1989: 107 f.; 2006: 75 f.). Es wird durch gewisse konstitutionelle Prinzipien und Praktiken geformt, welche die ganze politische Struktur und den politisch-legalen Prozess des Stammes beeinflussen und formen. Von den Sāda wurden die Rechtsnormen des *ʿurf* als "heidnisch" betrachtet, da *ʿurf* und *šariʿa* grundlegend unterschiedliche Legitimationskonzepte zugrunde liegen. Die *šariʿa* legitimiert sich aus der unmittelbaren Offenbarung Gottes, sie ist für alle Muslime in gleicher Weise gültig, unabhängig von der Zugehörigkeit zu einem bestimmten Stamm oder einer sozialen Klasse. Das Recht der Stämme hingegen legitimiert sich durch die Tradition der altvorderen Stammesväter und ist nur verbindlich für den jeweils eigenen Stamm. Die Bräuche der Stämme, die nach Ansicht vieler Gelehrter der *šariʿa* widersprechen, werden von den Sāda pejorativ als *al-aḥkām al-tāğūtiya* oder einfach als *tāğūt* bezeichnet (Rathjens 1951; Dresch 1989: 183–188). *Tāğūt* ist ein Begriff aus dem Koran, der dort in der Bedeutung von "heidnischen Götzen" verwendet wird. Etliche jemenitische Gelehrte betonen aber auch das hohe Maß an wechselseitiger Ergänzung zwischen *ʿurf* und *šariʿa*.

Die hohe Bedeutung des *ʿurf* bis in Zeiten des

modernen Zentralstaates zeigt sich darin, dass heute selbst die Verwaltungsbeamten des Staates diesem Prinzip folgen, indem sie traditionelle Vermittler anstellen, um Konflikte in Stammesgebieten beizulegen. Die Regierung versucht auch in Munebbih, sich in diesem Bereich zu positionieren, indem sie selber Vermittler beauftragt und besoldet, welche die Regierungsseite bei der Beilegung von Konflikten repräsentieren. In Munebbih kommen diese Regierungsmediatoren oft ebenfalls aus einem stammesnahen Milieu, etwa aus Nachbargebieten wie Ġamir, und sind häufig auf eine Beobachterrolle beschränkt.

Šayḥ al-Ḥarb

Serjeant berichtet über den *šayḥ aš-šaml* bzw. Šayḥ al-Mašayih der Ḥašid, Ibn ʿAḥmar, er habe “leadership in war (*zaʿāma*) and in counsel” (1977: 228), auch auf intertribaler Ebene: “It is maintained however that Bin ʿAḥmar has a *dāʿi mujāb ʿind Bakīl*, i.e. his summons to war would be responded to by Bakīl, and that Bakīl have only separate tribal Shaykhs. The Bin ʿAḥmar would say to Bakīl that they were *dāʿin lakum bi-ḥaqq al-hijrah tuḥāribū maʿā-nā*, summoning you by the right/duty of ḥiğra (protection etc.) to fight alongside us” (Serjeant 1977: 229). In diesem Zusammenhang weist Dresch (1984) darauf hin, dass sich der Einfluss der *šuyūḥ* aufgrund ihrer eng mit Konfliktaustragung verzahnten Funktion häufig von der Opposition zwischen Stämmen oder Stammesektionen ableite.

Bei den Munebbih ist die Institution des *šayḥ aš-šaml* hingegen wegen ihrer friedensstiftenden und friedenserhaltenden Funktionen als *šayḥ as-šalām* (Friedens-Šayḥ) konzeptioniert (Gingrich 1994: 26). Der *šayḥ aš-šaml* der Munebbih trägt keine Waffen (Gingrich 2011). Er besitzt weder Führerschaft im Krieg (*zaʿāma*), noch die Funktion, zum Krieg aufzurufen (*daʿwa*). Im Falle eines Konflikts, den der *šayḥ aš-šaml* nicht durch seine Rechtsprechung beizulegen vermag, oder der sich zu einer größeren Auseinandersetzung auszuweiten droht, erklärt der *šayḥ aš-šaml* in Absprache mit der betreffenden Untergruppe die laufenden Verhandlungen als gescheitert und gibt die militärische Macht an den *šayḥ* derjenigen tribalen Untergruppe der Munebbih weiter, die am stärksten in diesen Konflikt involviert ist. Damit werden die Zerstörungen durch Auseinandersetzung in der konfliktreichen und gleichzeitig landwirtschaftlich intensiv genutzten Region möglichst gering gehalten, und zugleich liegt die Hauptlast des Kampfes bei den am unmittelbarsten Betroffenen.

Zusätzlich zu den zahlreichen kleinen oder mittleren (intra-tribalen) Fehden, die besonders häufig zwischen Untergruppen der Munebbih ausgetragen werden, brechen seltener auch größere bewaffnete (intertribale) Konflikte entlang der Außengrenzen des Stammesterritoriums der Munebbih zwischen benachbarten oder nahe beieinander lebenden Stämmen aus. Die tribalen Untergruppen der Stammeshälfte der Šaʿsaʿ an den Außengrenzen des tribalen Territoriums sind somit vergleichsweise öfter in gewaltsame Konflikte um die Erhaltung der Unversehrtheit von Land und Territorium involviert als die Subgruppen der ʿAliyin im Inneren des Stammesterritoriums. Der Kriegs-*šayḥ* (*šayḥ al-ḥarb*) der Munebbih ist somit weit häufiger der *šayḥ* einer der Untergruppen der Munebbih-Stammeshälfte der Šaʿsaʿ, welche die konfliktträchtige Außengrenze der Munebbih in den – im Vergleich zum ʿAliyin-Siedlungsgebiet – tiefer gelegenen und landwirtschaftlich minderbegünstigten Gebieten kontrollieren, die an Yahāniyya-Einheiten der Ḥawlan-Konföderation im Jemen (Rāziḥ, Ġumāʿa) und in Saudi-Arabien (Banī Mālik, Fayfāʿ) angrenzen (Gingrich 1994: 26). Entlang dieser Außengrenze bietet die Konkurrenz um Land und Ressourcen ständig Anlässe für Fehden und Allianzen. Der *šayḥ al-ḥarb* vertritt in diesen Kämpfen nicht nur seine eigene tribale Untergruppe, sondern den Gesamtstamm der Munebbih, da Landkonflikte stets die Ehre des Gesamtstammes betreffen (Gingrich 2001; Dresch 1986: 311 f.; 1989: 54, 79 ff.). Bei den Šaʿsaʿ-Gruppen im Norden des Stammesterritoriums, welche die Grenzgebiete zu drei Yahāniyya-Gebieten kontrollieren – den Ġumāʿa und den saudischen Banī Mālik und Fayfāʿ –, liegt die Institution des *šayḥ al-ḥarb* kontinuierlich bei der Häuptlingslinie des Ibn Miṭri aus der Munebbih-Untergruppe der Banī Ḥawlī, der als Kriegs-Šayḥ “die bewaffnete Ehrbarkeit seines Segmentes wie jene aller Munebbih” (Gingrich 1994: 26) repräsentiert.

Die Institution des *šayḥ al-ḥarb* der Munebbih besitzt an der Grenze des Munebbih-Territoriums zu Saudi-Arabien, wo die Stammesgrenze gleichzeitig eine Staatsgrenze ist, nicht nur eine tribale, sondern auch eine internationale Dimension. Unter den wachsamen Augen der Staatsführungen der Republik Jemen und des Königreiches Saudi-Arabien ist Ibn Miṭri nahezu ununterbrochen in die Ausfechtung der territorial nicht eindeutig festgelegten, internationalen Nord- und Nordwestgrenze der Munebbih involviert.

Vor dem Hintergrund des historischen Grenzkonflikts zwischen der Republik Jemen und dem Königreich Saudi-Arabien, der zu den längsten und komplexesten Territorialkonflikten der Welt

gehört, wird die “grenzwahrende” Bedeutung des *ṣayḥ al-ḥarb* der Munebbih deutlich. Insgesamt betrifft dieser Grenzkonflikt eine Region von mehr als 1.200 km strategisch und ökonomisch wichtigen Land- und Seeterritorien und umfasst eine Zeitspanne von 75 Jahren, in der Frieden und Stabilität der Region mehrfach bedroht waren. Der Hauptstreitpunkt dieses Grenzkonflikts ist der Anspruch beider Staaten auf die Provinzen Naḡrān, ‘Asīr und Ġīzān, zu der auch die drei Teilstämme der Ḥawlān-Konföderation Bani Mālik, Fayfā’ und Balḡāzī gehören. 1934 wurde im Vertrag von Ṭā’if in Art. 4 die Grenze sowohl nach physischen (territorialen) als auch nach tribalen Gesichtspunkten festgelegt: “Everything that is to the right side ..., in all directions, belongs to the Kingdom of Yemen, ... all the territories of Razih and Munabbih, including Aru’ Āl Mashaykh“ (zitiert in al-Enazy 2005: 160). Zur Implementierung der Grenze stellte ein gemeinsames Komitee – unter Beteiligung von H. St. J. Philby (1952) auf saudischer Seite – mehr als 200 Grenzpfähle auf. Doch die Grenze konnte nicht immer zweifelsfrei festgelegt werden, da das Komitee aufgrund von Stammesfehden in einige Gebiete nicht vordringen konnte. Und “the joint commission did not use geographical coordinates or maps, and most of its boundary markers were temporary and removable, thus setting the stage for a future Saudi-Yemeni dispute over their locations and the exact course of the 1934 line” (al-Enazy 2005: 15).

Der Vertrag von Ṭā’if sorgte wegen seiner umstrittenen rechtlichen Bedingungen für anhaltende diplomatische und oft auch militärische Auseinandersetzungen zwischen den beiden Staaten. Zuletzt kam es 1998 zu militärischen Konfrontationen größeren Ausmaßes zwischen dem Jemen und Saudi-Arabien. Als Folge wurde im Ṣan‘ā’-Protokoll (*Muḍakkira Ṣan‘ā’*) von 1998 ein Militärkomitee geschaffen, “to ensure that no new installation, settlement or military presence was established near the disputed border area” (Al-Enazy 2005: 39). Der völkerrechtlich bindende Vertrag von Ġidda (*Mu‘āhadā Ġidda*) aus dem Jahr 2000 übernahm den Korpus der rechtlich umstrittenen Bestimmungen des Vertrags von Ṭā’if unverändert, legte die Grenze aber nicht mehr nach tribalen, sondern nur noch nach geografischen Gesichtspunkten fest. In diesem Vertrag ist Munebbih Teil des ersten von insgesamt drei Grenzsegmenten (zwei Territorialsegmente, ein Maritimsegment), welches von der Küste des Roten Meeres nach Radm al-Amīr bzw. al-Aḥāšīm, an der südwestlichen Ecke der Rub‘ al-Ḥālī (Leeres Viertel) reicht. Wie das Ṣan‘ā’-Protokoll bestimmt der Vertrag von Ġidda in Art. 4 auf beiden Seiten der Grenze einen demilitarisierten Korridor, in dem au-

ßer mobilen Polizeipatrouillen mit “ordinary weapons” jede Militärpräsenz verboten ist, um das fragile, immer von Konflikten bedrohte Gleichgewicht an der Grenze zu wahren.

Als wichtigster *ṣayḥ al-ḥarb* der Munebbih ist Ibn Miṭrī auf jemenitischer Seite kontinuierlich in die Ausfechtung dieser sowohl intertribalen als auch internationalen Grenze involviert. Die Bedeutung seiner Tätigkeit zeigt sich darin, dass sogar die hauptstädtischen Medien im Jemen und in Saudi-Arabien über die Konflikte und Friedensschlüsse der lokalen Substämme entlang der Grenze berichten. Zuletzt kam es im Dezember 2005 unter der Schirmherrschaft von Prinz Muḥammad b. Naṣr b. ‘Abd al-‘Aziz, dem Emir von Ġīzān, zu einem offiziellen Friedensschluss zwischen dem saudischen Stamm der Āl Talid und der Ġuma’a-Subgruppe der Āl Ṭābit, mit dem ein seit 24 Jahren andauernder gewalttätiger Grenzkonflikt mit Komponenten langjähriger Blutrache (*tā’r*), der auch mit schweren Geschützen ausgefochten worden war und viele Opfer gefordert hatte, beendet werden konnte (*ar-Riyadh* 2005). Ibn Miṭrī gehörte zu den Unterzeichnern dieses Waffenstillstandsdokuments. Die Vermischung von tribalen und nationalen Aufgaben in der Funktion des Ibn Miṭrī zeigt sich darin, dass der damalige Amtsinhaber der Position des Ibn Miṭrī – Ṣayḥ Aḥmad Dahbāš Miṭrī – nicht nur *ṣayḥ* der Banī Ḥawlī aus der Ṣa‘sa‘-Stammeshälfte der Munebbih, sondern auch Oberst (*‘aqīd*) der jemenitischen Armee und offizieller Kommandeur der Grenzwa- che (*qā’id ḥaras al-ḥudūd*) von Munebbih war.

Im Juli 2006 ehrte der Emir von Ġīzān nochmals eine tribale Delegation der Āl Ṭābit, die von Ibn Miṭrī und dem Ṣayḥ al-Ṭābitī angeführt wurde, für ihre Bemühungen bei der Konfliktbeilegung zwischen den saudischen und jemenitischen Ḥawlān-Stämmen (*Okaz* 2006). Der Waffenstillstand erfolgte durch Rückgabe von Land an die Āl Ṭābit sowie die Festlegung eines hohen Blutgeldes (*diyya*), das aber von saudischer Seite um ein Viertel als Anerkennung für die Bemühungen der jemenitischen Delegation reduziert wurde. Ein weiteres Viertel wurde von saudischer Seite aufgrund der Bemühungen von Ṣayḥ ‘Abd Allah b. Ḥussayn al-’Aḥmar abgezogen, des damaligen *ṣayḥ al-mašāyih* der Ḥāšid, Oberhaupt der ’Iṣlāḥ-Partei und zugleich Sprecher des jemenitischen Parlaments, der – als höchster Vertreter des offiziellen Jemen – bei diesem Friedensschluss im Hintergrund mitgewirkt hatte. Die politische Bedeutung zeigt sich darin, dass sowohl auf jemenitischer wie auch auf saudischer Seite hochstehende Persönlichkeiten in den Friedensschluss dieser tribalen Untergruppen involviert waren. Sie zeigt zudem, dass der aktuelle Verlauf der Staatsgrenze auch

nach dem Vertrag von Ġidda unter den angrenzenden Stämmen weiterhin aktiv ausgehandelt wird.

Die tribalen Fehden in Munebbih, deren Ausfechtung der *šayḥ aš-šaml* seinen Kriegs-*šuyūḥ* überträgt, folgten zumeist sorgfältig orchestrierten Mustern der Grenzfehde und Blutrache. Der Sinn der Weitergabe der Kriegsführerschaft an die involvierten Unter-*šuyūḥ* liegt darin, Gewalt zu begrenzen oder zumindest zu steuern: den Konflikt zu umhegen. So führte das Wechselspiel von aggressiver Herausforderung und Vergeltung (Peristiany and Pitt-Rivers 1992), welches tribale Konflikte in Nahost kennzeichnet, selten zu einer vollkommen unkontrollierbaren Kettenreaktion, obwohl größere Gruppen involviert sein können. Das System tribaler Konfliktbearbeitung sieht nämlich vor, dass die Konfliktparteien stets auch die Vermittlung gemäß dem tribalen Gewohnheitsrecht suchen, wodurch militärische in diplomatisch-rechtliche Konflikte umgewandelt werden und so eine Chance auf friedliche Beilegung erhalten. Parallel dazu wurde durch die Delegation der militärischen Macht an einen Unter-*šayḥ* die militärische Eskalation der Konflikte beschränkt und minimiert, indem die Kämpfe zwischen einer möglichst kleinen und gleichwertigen Anzahl von Männern stattfanden. Insgesamt blieben also bewaffnete Auseinandersetzungen relativ kontrolliert, immer wieder wurden sie durch Vermittlung und Friedensschlüsse unterbrochen. Zu hohen islamischen Feiertagen wie dem ʿĪd al-Fiṭr oder dem ʿĪd al-ʿAḏḥā versuchten die *šuyūḥ* auf beiden Seiten außerdem, wenigstens vorübergehende Waffenstillstände zu erwirken. Dennoch konnten tribale Konflikte manchmal über Generationen andauern und zahlreiche Opfer fordern. Trotzdem führte das sorgfältig austarierte strategische Gleichgewicht nur selten zu unkontrollierbaren Ausbrüchen von Gewalt oder zu einer Involvierung von großen Gruppen in den tribalen Konflikt.

Während Ibn Miṭri als *šayḥ al-ḥarb* die Grenzstreitigkeiten zwischen den Munebbih und ihren saudischen Nachbarn ausfocht und auch die Friedensverträge zwischen den gegnerischen Parteien unterzeichnete, war Ibn ʿAwfān als *šayḥ aš-šaml* der Munebbih auf weit höherer, diplomatisch-repräsentativer Ebene in das Geschehen involviert. Im Jahr nach dem Vertrag von Ġidda fand in ar-Riyāḏ, der saudi-arabischen Hauptstadt, ein hochrangiges Treffen von Vertretern der jemenitischen und der saudischen Regierung statt, um die "bemerkenswerte Verbesserung" der politischen, sozialen und wirtschaftlichen saudi-jemenitischen Beziehungen zu feiern. Zu den Beteiligten gehörten auf saudischer Seite u. a. Seine Königliche Hoheit Prinz ʿAbd Allah bin ʿAbd al-ʿAzīz, Kronprinz, Stellvertreten-

der Ministerpräsident und Befehlshaber der Nationalgarde, sowie auf jemenitischer Seite eine hochrangige Delegation aus Politikern und *šuyūḥ* der jemenitischen Grenzregionen (*ar-Riyadh* 2001). Bei diesem Regierungstreffen trat Ibn ʿAwfān als Redner auf, der in seiner Rede die positiven Auswirkungen des Vertrags von Ġidda auf Stabilität und Frieden in beiden Staaten würdigte. Ibn ʿAwfān engagierte sich zudem als Vermittler in der neuen bilateralen saudi-jemenitischen Sicherheitszusammenarbeit zur Bekämpfung von Kriminalität und Schmutz.

Aufstieg eines neuen Kriegs-*šayḥ*

Die periphere, leicht zu verteidigende Lage des Stammesterritoriums der Munebbih im äußersten Nordwesten des Jemen und die langfristig verfolgte Politik der Autonomie haben dazu geführt, dass die Munebbih nur selten und punktuell in die großen politischen Umwälzungen involviert gewesen waren, die in den vergangenen Jahrhunderten im Nordjemen stattfanden. Obgleich sie kontinuierlich in der Ausfechtung lokaler tribaler Grenz- und Blutfehden engagiert sind, weisen die Munebbih daher im Vergleich zu den anderen Ḥawlān-Stämmen weniger Erfahrungen mit großen, überregionalen Konflikten wie dem Ḥūṭī-Konflikt auf, in den sie seit 2007 schrittweise hineingezogen wurden.

Der Ḥūṭī-Konflikt brach im Sommer 2004 in Ṣaʿda offen aus. Ihm liegen komplexe politische, wirtschaftliche, soziale und religiöse Spannungen in den Nordprovinzen des Jemen zugrunde.⁶ Er ist auch die Fortsetzung eines politischen Prozesses, der mit der Revolution 1962 und dem anschließenden Bürgerkrieg zur Marginalisierung der *sāda* als der vormaligen zayditischen Elite in der nun sunnitisch-schafaitisch dominierten Republik Jemen führte. Die Unzufriedenheit der einstigen herrschenden Klasse mit der postrevolutionären, *sāda*-feindlichen Situation im Jemen ist seither hoch (Wachowski 2004; Vom Bruck 2005).

Nach der Revolution wurde die Provinz Ṣaʿda, vormals das geistige und oft auch politische Zentrum des zayditischen Staates, zu einem Randbezirk der Republik mit dem Ruf der Unbotmäßigkeit und Unregierbarkeit. Sie wurde wesentlich später als andere Teile des Jemen von den Auswirkungen der westlichen Marktwirtschaft und von planmäßigen Entwicklungsvorhaben erfasst (Tutwiler and Carapico 1981; Gingrich und Heiss 1986), was auch bei

⁶ *International Crisis Group* (2009); Hamidi (2009); Salmoni, Loidolt, and Wells (2010); Wedeen (2008).

vielen Stämmen des nördlichen Hochlandes für Unzufriedenheit sorgte.

Seit den frühen 1980er Jahren kamen religiöse Spannungen hinzu. Wahhabitisch und salafitisch orientierte Koranschulen breiteten sich im Jemen aus. Saudi-Arabien finanzierte diese so genannten *al-ma‘āhid al-‘ilmiyya* (wissenschaftliche Institute) und deren Lehrer, die zuvor oft in Saudi-Arabien studiert hatten (Bonney 2008). Sie verbreiteten im Herzland der Zaydiya eine antizaydītische Lehre, deren egalitäre, antihierarchische Doktrin vor allem junge Stammesangehörige anzog, die von der Zaydiya wegen ihrer “gewöhnlichen” Abstammung von religiösen Laufbahnen ausgeschlossen worden waren. Die Zayditen reagierten darauf mit der Gründung der sogenannten “Sommerschulen” (*marākis tadrīs ṣayyfiya*), um die zaydītische Lehre zu fördern. Es entstand eine heftige, auch gewaltsame Konkurrenz zwischen den Konfessionen und ihren Anhängern: ein “clash of fundamentalisms” drohte in den Provinzen von Ṣa‘da auszubrechen (Weir 1997).

Viele *sāda* und Zayditen versuchten seit der jemenitischen Wiedervereinigung 1990 und der Entstehung eines pluralistischen Mehrparteiensystems ihrer politischen und religiösen Marginalisierung zunächst durch die Gründung der zaydītisch-inspirierten *ḥizb al-ḥaqq* (Partei der Wahrheit) gegenzusteuern, einem zaydītisch orientierten Sammelbecken der Interessen der *sāda*. Der charismatische Ḥussayn al-Ḥūtī wurde über die *Ḥizb al-ḥaqq* bei der ersten Multiparteienwahl 1993 Parlamentsmitglied. Ḥussayn al-Ḥūtī war Mitglied einer zaydītischen *sāda*-Familie aus der *ḥiğra* Ḥaydān im Gebiet des gleichnamigen Teilstammes Ḥawlān der Ḥawlān b. ‘Amir 35 km südwestlich von Ṣa‘da. Sein im Herbst 2009 verstorbener Vater Badr ad-Dīn al-Ḥūtī war einer der bekanntesten zeitgenössischen Religionsgelehrten der Zaydiya mit familiären Wurzeln in der für ihre Gelehrsamkeit berühmten *ḥiğra* Ḥūt.

Wegen der sich bald abzeichnenden Wirkungslosigkeit seines politischen Engagements gründete Ḥussayn al-Ḥūtī mit seinem Bruder Muḥammad zu Beginn der 90er Jahre die Organisation der *ṣabāb al-mu‘min* (Gläubige Jugend) als “kultureller” Flügel der *ḥizb al-ḥaqq*, um die zaydītische Identität und Kultur zu fördern und der Ausbreitung von wahhabitischem und salafitischem Gedankengut entgegenzuwirken. Die *ṣabāb al-mu‘min* stellten sich gegen die Auflösung der zaydītischen Identität und die Marginalisierung ihrer Rolle, zudem kritisierten sie den prowestlichen Kurs der Regierung Ṣāleḥ und die wirtschaftliche Vernachlässigung ihrer Region. Bis 2004 beschränkte sich die Tätigkeit der *ṣabāb al-mu‘min* weitgehend auf diese Bildungsarbeit im Sinne der Zaydiya, sowie darauf, bei Demonstrationen

ihren Slogan (*aš-ṣu‘ār*) zu rufen: *Allahu akbar! Al-mawt li-‘Amrīkā! Al-mawt li-‘Isrā’īl! Al-la‘na ‘alā al-Jahūd! An-naṣr li-l-‘Īslām!* (Gott ist groß! Tod Amerika! Tod Israel! Fluch über die Juden! Sieg dem Islam!). Dieser Slogan tauchte zudem praktisch überall im Nordjemen als Graffiti an Mauern und Felswänden auf, von der saudi-arabischen Grenze bis in die Gassen der Altstadt von Ṣan‘ā’.

Die ehemalige Agenda der Förderung eines Bewusstseins für zaydītische Identität und Kultur wurde durch Zensur und Verbot der Vorlesungen von Ḥussayn al-Ḥūtī, Feiern der schiitischen Festtage und Buchvertrieb in der Öffentlichkeit bald in den Hintergrund gedrängt. Die *ṣabāb al-mu‘min* verwandelten sich nach und nach in eine paramilitärische Organisation, die sich heute *‘anṣār Allah* (Anhänger Gottes) nennt, während sie von republikfreundlichen Hochlandstämmen geringschätzig als *Hūta* bezeichnet wird. Die Regierung nannte sie *al-Ḥūtīyūn* (die Huthis), später schlicht *irḥābiyūn* (Terroristen).

Konservative Strömungen der Zaydiya erkennen nur einen Staatsführer aus den Reihen der *sāda* an, der durch Rebellion (*ḥurūğ*) im Stande ist, die Macht an sich zu reißen und zu halten (Madelung 1965). Diese aktive “Änderung des Verwerflichen” (*tağayr al-munkar*) durch Auszug bzw. Rebellion – darunter die Beseitigung illegitimer Herrscher – sehen konservative Strömungen der Zaydiya als ihre religiös-politische Pflicht an. Die Ḥūtī-Rebellen begannen im Juni 2004 ihre gewaltsame Auseinandersetzung mit der Staatsmacht. Im Verlauf von bisher sechs aufeinanderfolgenden Kriegen, die nach dem Tode von Ḥussayn al-Ḥūtī im Herbst 2004 von seinen Brüdern ‘Abd al-Malik und Yaḥyā weitergeführt wurden,⁷ entstand eine komplexe Gemengelage religiöser, sozialer, politischer und wirtschaftlicher Brennpunkte. Ausländischer Einfluss sorgte für eine zusätzliche Befeuerung des Konflikts.

Die Ḥūtī-Rebellen werfen der jemenitischen Regierung die Kooperation mit den USA vor und beklagen den Einfluss von Saudi-Arabien bei der Finanzierung der jemenitischen Regierung (die sie als nicht rechtmäßig ansehen und daher *sulṭah* – statt *ḥukūma* – nennen), regierungstreuen Stämmen und der Ausbreitung der Wahhabiya in Ṣa‘da. Die Regierung wirft den schiitischen Ḥūtī-Rebellen vor,

⁷ Nach dem Tode von Ḥussayn al-Ḥūtī übernahm dessen Vater, Badr ad-Dīn al-Ḥūtī, die Führung der Bewegung. Aus der dritten Kriegsrunde (Ende 2005 bis Anfang 2006) gingen Ḥussayns Brüder ‘Abd al-Malik und Yaḥyā als Rebellenführer hervor. ‘Abd al-Malik gilt heute als der militärische Anführer der Rebellen, während sein Bruder Yaḥyā versucht, aus dem Exil die Interessen der Ḥūtī-Rebellen im Ausland zu vertreten.

vom Iran und der libanesischen Hizbollah unterstützt zu werden und neben der Wiedererrichtung des ʿImāmāts die Errichtung iranischer Militärbasen und eines “Arabia Felix auf Persisch” (*al-yaman as-saʿid bi-l-fārisiyya*) in Šaʿda zu beabsichtigen. Eine direkte materielle Verbindung der Ḥūtī-Rebellion mit dem Iran konnte jedoch bisher nicht belegt werden.

Durch die Involvierung der Hochlandstämme nahm die Auseinandersetzung zwischen den Ḥūtī-Rebellen und der Zentralregierung eine tribale Eigendynamik an und weitete sich von Runde zu Runde aus, wobei sie allmählich von einem *low intensity conflict* zu einem *full scale civil war* eskalierte. Die Hochlandstämme – vor allem die Ḥāšid, die Bakil und die Ḥawlān b. ʿĀmir – bezogen in diesem Krieg unterschiedliche Positionen. Die Konföderation der Ḥāšid hatte die Republik bereits in Zeiten der Revolution und des anschließenden Bürgerkrieges unterstützt und stand auch im Ḥūtī-Konflikt weitgehend auf Regierungsseite. Einige Bakil-Verbände positionierten sich aufgrund historisch gewachsener Loyalitäten zwischen *sāda* und Stamm auf die Seite der Rebellen. Die tribale Führung der Konföderation der Ḥawlān b. ʿĀmir stand fast geschlossen aufseiten der Republik, jedoch kämpften viele “einfache” Ḥawlān-Stammesangehörige auch aufseiten der Rebellen. 150.000 Binnenvertriebene im Jahre 2009 (Salmoni et al. 2010: 247) deuten darauf hin, dass mitunter die tribalen Mehrheiten aufseiten der Ḥūtī-Rebellen standen.

Die Munebbih wurden später als die meisten anderen Teilstämme der Konföderation der Ḥawlān b. ʿĀmir in den Ḥūtī-Konflikt hineingezogen. Die traditionell *sāda*-feindliche Haltung der tribalen Führung der Munebbih bewirkte, dass sie im Ḥūtī-Konflikt früh ihre Loyalität zur Zentralregierung bekundeten. Wie schon während der Revolution nach 1962, so zeigten sich auch im Ḥūtī-Konflikt Loyalitätskonflikte im Inneren der tribalen Gesellschaft der Munebbih. Allerdings traten diese in weit geringerem Ausmaß auf als bei den benachbarten Stämmen der Föderation der Ḥawlān b. ʿĀmir, die in der Vergangenheit einem größeren Einfluss durch die *sāda* und den zaydītischen Staat ausgesetzt gewesen waren.

Als Kriegs-*šayḥ* der Munebbih war Ibn Miṭri noch während der ersten drei Kriegsrunden des Ḥūtī-Konflikts, bis Anfang 2007, mehr mit der Ausfechtung tribaler Grenzfehden als mit der Verteidigung des Stammesterritoriums der Munebbih im Ḥūtī-Konflikt beschäftigt. Die Bedrohung durch den sich von Kriegsrunde zu Kriegsrunde ausweitenden Konflikt zwischen Regierung und Ḥūtī-Rebellen und die kontinuierliche Involvierung des Ibn Miṭri in

Grenzfehden mit Ḥawlān-Einheiten der Yahāniyya führten zum Aufstieg eines weiteren Kriegs-*šayḥ* in Munebbih. Die Größe des Ḥūtī-Konflikts und seine überregionale Bedeutung hatten zur Folge, dass sich für diesen Konflikt der *šayḥ* einer der ʿAliyīn-Gruppen am Hauptkamm des Ġabal Munebbih als Kriegsführer positionierte. Unter den Gruppen am Hauptkamm war es naheliegend, dass der *šayḥ* der Gruppe mit der zentralsten Lage und mit der Verantwortung für den wichtigsten Markt, Sūq al-Ḥamīs, und zudem den regelmäßigsten Beziehungen zur Zentralregierung in Šanʿā die Position des *šayḥ al-ḥarb* übernahm. Die Funktion eines Kriegs-*šayḥ* der Munebbih ging so auf den Linienverband der al-Munebbihī und deren *šayḥ* ʿAlī ḥussayn al-Munebbihī über. Damit war nicht nur der häufige Fall eingetreten, dass zu ein und demselben Zeitpunkt zwei verschiedene Kriegsführer in zwei verschiedenen Konflikten der Munebbih im Einsatz waren. Darüber hinaus waren in diesem Fall beide Stammeshälften der Munebbih, ʿAliyīn und Šaʿsaʿ, in diesem Konflikt durch je einen Kriegsführer repräsentiert.

Der Wochenmarkt Sūq al-Ḥamīs im zentralen Gebiet des Ġabal Munebbih am Gebirgssattel Nayd ar-Rakū “ist der von außen zugänglichste Ort am Hauptkamm des Berges, da von seinem Sattel aus Einschnitte hinabführen, welche als Haupttrouten für den lokalen Handel” (Gingrich und Heiss 1986: 66) mit der Tihāma, der Talsohle mit Madīnat Ġawī und deren Nachbargebieten genutzt werden (Knupp 2000: 78). Zwar ist der oberste Marktaufseher (*šayḥ as-sūq*) der *šayḥ aš-šaml* von Munebbih, also Ibn ʿAwfān. Die “de facto Verantwortung für laufende Angelegenheiten liegt aber beim *šayḥ* der ʿAl Yazīd, demjenigen Segment, das hier lebt” (Gingrich und Heiss 1986: 66). Der Markt von Sūq al-Ḥamīs ist nicht nur das “commercial venture”, sondern auch Zentrum der lokalen Verwaltung (*al-ʿidāra al-miḥalliyya*), mit der die Regierung in den vergangenen Jahren Schritt für Schritt bei den Munebbih Fuß gefasst hat. Das große, kasernenähnliche Verwaltungsgebäude der Regierung befindet sich in Sūq al-Ḥamīs. Die Bedeutung dieses kommerziellen und administrativen Zentrums setzt den zuständigen *šayḥ* in eine starke Position, da eine bedeutende tribale Funktion in der Aufrechterhaltung der Sicherheit von Handelsrouten, Märkten und Händlern besteht.

Die *šayḥ*-Linie der al-Munebbihī hatte schon vor dem Ausbruch des Ḥūtī-Konflikts bei den Munebbih Bedeutung erlangt. Ihr Aufstieg geht nicht nur auf den Bedeutungszuwachs des Wochenmarktes von Sūq al-Ḥamīs zurück, sondern auch auf die enge politische und wirtschaftliche Verflechtung die-

ser Familie mit der Zentralregierung. ‘Alī Ḥussayn al-Munebbihī war bis zu seinem Tode im Oktober 2009 Parlamentsmitglied und Abgeordneter der regierenden Volkskongress-Partei für den Wahlkreis 266 (Munebbih und Qaṭābir) im Gouvernorat Ṣa‘da. Wie überall im Nordjemen erlangten auch bei den Munebbih die *ṣuyūh* und deren Linienverbände, welche – oft schon seit der Revolution – die Republik unterstützten, nach und nach Macht und Einfluss (Serjeant 1977: 236; Lichtenthäler 2003: 45). Diese durch langfristig gewachsene, stabile Beziehungen mit der Regierung staatlich protegierten *ṣuyūh* werden im Jemen auch “Revolutions-*ṣuyūh*” (*ṣuyūh at-tawra*) genannt, um sie von den “altverwurzelten *ṣayh*-Familien” (*al-‘usar al-‘ariqa fi al-maših*) zu unterscheiden. Auch der Linienverband der al-Munebbihī gehört nicht zu den altverwurzelten Häuptlingslinien der Munebbih, und der *ṣayh* der Āl Yazid, dem Süq al-Ḥamīs kontrollierenden Munebbih-Segment, ist eigentlich Ibn Muḡāšī. Jedoch ist ‘Alī Ḥussayn al-Munebbihī heute einer der prominentesten Männer der Munebbih und eine gesellschaftliche Persönlichkeit, die eine Rolle auf nationaler Ebene spielt.

Die enge politische und wirtschaftliche Verflechtung des Ṣayh al-Munebbihī mit der Zentralregierung zeigt sich besonders auch darin, dass der Bau des Verwaltungsgebäudes der Regierung in Süq al-Ḥamīs und die millionenschwere Konstruktion von Teilabschnitten der Ringstraße im Munebbih-Gebiet sowie andere Bauprojekte innerhalb und außerhalb des Stammesterritoriums der Munebbih durch die Baufirma des Ṣayh al-Munebbihī ausgeführt wurden. Der daraus resultierende Kapitalzufluss ermöglichte ihm u. a. den Bau und Unterhalt einer zweiten Schule in Süq al-Ḥamīs, wodurch er zusätzlich an lokalem Ansehen und Einfluss gewann.

Überall im Jemen versucht die Regierung, *ṣuyūh* durch ein derartiges System der Kooptation in das staatliche System einzubinden. Dieser Versuch der Einbeziehung verschiedener, an sich widerstreitender Parteien und Interessen in den nationalen Kontext ist eine der größten Fähigkeiten der jemenitischen Politik und hat seit der Revolution zur Etablierung und Aufrechterhaltung eines relativ stabilen politischen Systems geführt. Die *ṣuyūh* in den Nordprovinzen des Jemen erhalten heute nicht nur tribale, sondern auch staatliche Mittel (Lichtenthäler 2003: 57 ff.; O’Ballance 1971: 81, 180), die vom Innenministerium als monatliche Gehälter über die jeweilige Zweigstelle der *mašlahā šū‘ūn al-qabā‘il* (Tribal Affairs Authority) ausgezahlt werden. Zudem bekleiden *ṣuyūh* oft Posten im Verwaltungsapparat der Republik, z. B. in Militär, Polizei oder Sicherheitsbereich eines Distrikts, die ebenfalls mit

monatlichen Gehältern plus sehr variablen Boni verbunden sind, deren Höhe sich an der Bedeutung des jeweiligen *ṣayh* für die Regierung orientiert. Zudem werden seit einigen Jahren Mittel zur Einbindung der *ṣuyūh* in den “Kampf gegen den Terrorismus” (*muḡārabat al-‘irhāb*) ausgeschüttet, um Terroristen den Unterschlupf in entlegenen Stammesterritorien zu verwehren. In den Grenzgebieten zu Saudi-Arabien erhalten viele *ṣuyūh* wegen ihrer strategischen Bedeutung zusätzlich auch noch saudische Zuwendungen. Alle diese Subsidien, deren Höhe sich an der Bedeutung des *ṣayh* für den jeweiligen Geber bemisst, können sich zu einem erheblichen monatlichen Kapitalzufluss von vielen tausend Dollar summieren.

Die Bedeutung dieser Kapitalzuflüsse für die politische Positionierung der *ṣuyūh* im Ḥūṭī-Konflikt sollte nicht unterschätzt werden. Schon in der Revolution 1962 und im anschließenden Bürgerkrieg entschieden “bribes and gifts”, insbesondere Waffen, häufig darüber, auf welcher Seite die *ṣuyūh* kämpften. So war die Unterstützung von den nördlichen Stämmen und deren *ṣuyūh* für die royalistische Sache während des Bürgerkriegs anfangs eher gering gewesen. Dies änderte sich, nachdem der ‘Imām große Summen an Bargeld von Saudi-Arabien requirierte, um die Stämme zu bestechen (O’Ballance 1971: 81; Dresch 1989: 373 ff.).

Der Kauf tribaler Loyalitäten ist besonders von der Ḥūṭī-Führung bitter beklagt worden, da sie über weit weniger Finanzmittel verfügte und ihre Fähigkeit zum Kauf tribaler Loyalitäten daher vergleichsweise geringer war als die der jemenitischen und der saudischen Regierungen. Die Ḥūṭī-Führung musste stattdessen eher auf historisch gewachsene Loyalitäten zwischen Stamm und *sāda* setzen. Der Mittelzufluss aus Saudi-Arabien an die *ṣuyūh* hat die Ḥūṭī-Rebellen besonders verärgert. Über die Internetseite “al-Minbar”, dem Sprachrohr der Ḥūṭī-Bewegung, wurden viele *ṣuyūh* aus dem Gouvernorat Ṣa‘da angeklagt, saudische Gelder entgegengenommen zu haben.

Ḥūṭīnahe Quellen beklagen, der staatliche Kapitalzufluss an die *ṣuyūh* von Ṣa‘da sei einer der Gründe dafür, dass sich häufig sogar die *ṣuyūh* von historisch *sāda*-freundlichen Stämmen gegen die Ḥūṭī-Rebellen und auf Seite der Regierung und der Saudis gestellt hätten, zum Beispiel das Förderationsoberhaupt der Ḥawlān b. ‘Āmir, Ibn Muqayt, oder der *ṣayh aš-šaml* von Saḡār, Ibn Ġa‘far, dessen Amtsvorgänger in der Revolution noch aufseiten der Royalisten gekämpft hatte. Dieselben Quellen berichten, dass sich daher häufig ein “Riss” durch die tribalen Gesellschaften ziehe, da die meisten *ṣuyūh* mit der Regierung und den Saudis ge-

meinsame Sache machten, ein Teil der “einfachen” Stammesleute hingegen mitunter aufseiten der Ḥūṭī-Rebellen stünde bzw. zu ihnen übergelaufen sei. Ein Sohn des Šayḥ ‘Alī Ḥussayn al-Munebbihī berichtet jedoch auch das Gegenteil: Ḥūṭī-Gewährsleute würden versuchen, durch Kauf von Loyalitäten und eine Politik des *divide et impera* die Söhne von regierungsfreundlichen *šuyūḥ* auf ihre Seite zu ziehen, hätten damit jedoch bei den Munebbih keinen Erfolg (*Al-Jumhur* 2009).

Dieser “Riss”, der sich bei der Einmischung der Stämme in den Ḥūṭī-Konflikt in den tribalen Gesellschaften auftat, zeigte sich auch bei den Munebbih. Ein Zeitzeuge aus dem Munebbih-Gebiet berichtet, dass einige Jugendliche der Munebbih schon früh zu den Ḥūṭī-Rebellen übergelaufen und dort zu lokalen Ḥūṭī-Führern aufgestiegen waren. Ein Jugendlicher der Munebbih mit dem Beinamen (*kunya*) “‘Abū ‘Alī”, der im (staatlich finanzierten) Elektrizitätswerk von Sūq al-Ḥamīs arbeitete, stieg zum Rebellenführer in Ḍaḥiyān und den umliegenden Gebieten auf. Auch ein weiterer mit dem Beinamen “‘Abū Māzen”, der in seiner Kindheit die von Šayḥ ‘Alī Ḥussayn al-Munebbihī finanzierte Schule in Sūq al-Ḥamīs besucht hatte, wurde zum Ḥūṭī-Anführer (*Al-Jumhur* 2010). Diese “Abtrünnigen” spielten später, im Oktober 2009, bei der Belagerung und Erstürmung des Regierungskomplexes im Zentrum des Munebbih-Territoriums durch die Ḥūṭī-Rebellen eine Schlüsselrolle.

Der Ḥūṭī-Konflikt im Munebbih-Gebiet

Noch im Frühherbst 2007 waren im Gebiet der Munebbih, einem Nebenschauplatz des Ḥūṭī-Konfliktes, erst etwa 20 Tote zu beklagen gewesen.⁸ Das Herzstück des Stammesterritoriums auf dem Ġabal Munebbih und seinem höchsten Gipfel, dem Ġabal al-‘Urr, war ruhig geblieben. Nur in tiefer gelegenen und dünn besiedelten Ša‘ša‘-Gebieten, wo die Rebellen einige Gebiete besetzen konnten, war es zu Unruhen gekommen. Zwar hatte die tribale Führung der Munebbih seit Beginn des Krieges ihre Loyalität zur Staatsregierung gezeigt. Doch zog sich auch bei den Munebbih dieser “Riss” durch die tribale Gesellschaft, obgleich in geringerem Ausmaß als in benachbarten Stämmen der Ḥawlān-Föderation.

Seit der dritten Kriegsrunde, die Ende 2005 begonnen hatte, waren die Munebbih in heftigen Konfrontationen zwischen Regierung und Ḥūṭī-Rebellen in Ġamir, Rāziḥ und Qaṭābir eingeklemt. Die Munebbih reagierten darauf mit einer Schlie-

ßung der eigenen Grenzen und Straßen (*taḡliq aṭ-turuq wa al-ḥudūd*). Die Abschottung des Stammesterritoriums beeinträchtigte die Rotation der Wochenmärkte und erschwerte die Versorgung der Stammesbevölkerung von Außen. Die Kriegs-Šuyūḥ der Munebbih, Ibn Miṭṭrī und ‘Alī Ḥussayn al-Munebbihī, kämpften bereits mit tribalen Freiwilligen (*ḡunūd mustaḡiddīn*) Seite an Seite mit der Regierung und regierungsfreundlichen Stämmen in den angrenzenden Nachbardistrikten Ġamir, Rāziḥ und Qaṭābir, die schon früh zu veritablen Brennpunkten der Kämpfe geworden waren.

Im März 2007 kam es im benachbarten Rāziḥ, einer alten Hochburg zaydītischer Interessen, zu einer militärischen Eskalation zwischen Regierungsanhängern und Ḥūṭī-Rebellen (*al-Ayyam* 2007c). Die Ḥūṭī-Rebellen griffen militärische Außenposten der Regierung an, und die Regierung antwortete mit Luftschlägen und Artilleriebeschuss. Die Rebellen versuchten das Vorrücken der Regierungstruppen durch Zerstörung von Asphaltstraßen nahe an-Naẓīr, der Distrikthauptstadt von Rāziḥ, zu verhindern (*al-Ayyam* 2007a). Kurz darauf blockierten sie auch Straßen und Transportkorridore durch das Wadi Badr in Ġamir, womit sie lokale Freiwillige der Munebbih daran hindern wollten, nach Rāziḥ zu gelangen, um die Regierung zu unterstützen. Erst im Juli 2007 erlangten die Regierungstruppen die Kontrolle über die zentralen Gebiete von Rāziḥ zurück. Die Rebellen verschanzten sich weiterhin in den umliegenden Bergen. Die Kontrolle über Rāziḥ war für die Regierung von entscheidender strategischer Bedeutung, weil die Ḥūṭī-Rebellen bereits einige Gebiete in Ġamir, Munebbih und Qaṭābir besetzen konnten. In diese peripheren Gebiete konnte die Regierungsarmee nur über zwei Asphaltstraßen gelangen: Die Ringstraßen-Trasse über an-Naẓīr in Rāziḥ und die Trasse über Ša‘da und Ḍaḥiyān, das jedoch ebenfalls heftig umkämpft und zeitweise unpassierbar war.

Zu dieser Zeit gefährdeten die Eigendynamik des Krieges und der Hass zwischen den verfeindeten Gruppen die Implementierung des Waffenstillstands von Doḥa, welcher die vierte Kriegsrunde beendet hatte. Mediatoren aus Qatar hatten am 17. Juni 2007 einen Waffenstillstand erreicht, der im Februar 2008 durch einen Friedensvertrag formal bestätigt wurde. Ibn Miṭṭrī wurde wenige Tage nach Verkündung des Waffenstillstands getötet, als sein Fahrzeug in Qaṭābir über eine Landmine fuhr, die vermutlich von seinem eigenen Gefolge gegen die Ḥūṭī-Anhänger ausgelegt worden war.⁹ Er hatte im Zorn eine Versammlung verlassen, auf der über

⁸ Auskunft s. b. ‘Awfān, August 2007.

⁹ Diese Version findet sich auf der “*al-Minbar*” (*al-Menpar*)-

die Implementierung des Doha-Waffenstillstandes verhandelt wurde, und war auf dem Weg zurück zum Kriegsschauplatz in Qaṭābir, um dort weiterzukämpfen. Ibn Miṭrī war der Ansicht, dass der Friedensschluss nur den Rebellen diene, sich neu zu formieren und einen weiteren Krieg zu beginnen. Die genauen Umstände seines Todes bleiben jedoch unklar. Ibn Miṭrī erhielt am 22. Juni 2007 ein Staatsbegrabnis in Ṣan‘ā’, wo er auf dem Märtyrer-Friedhof beigesetzt wurde (26 September 2007).

Das Waffenstillstandsabkommen von Doḥa wurde von Rebellen und Regierung, die sich nicht an seine Bedingungen hielten, unterminiert. Im Mai 2008 begann eine fünfte Kriegsrunde, in der sich auf den Hauptschauplätzen des Krieges heftige Kämpfe zwischen Ḥūṭī-Rebellen und Republikanischen Garden bis in das Stammesterritorium der Banī Ḥuṣayš am Rand von Ṣan‘ā’ ausdehnten. Auch Randzonen wie Ġamir, Qaṭābir und das Munebbih-Territorium erlebten heftige Kämpfe (*ar-Riyadh* 2008). Im Juli 2008 beendete ein Waffenstillstand diesen fünften Krieg. Die Folgezeit war wieder von ständigen Brüchen der Waffenruhe gekennzeichnet. Im April 2009 kam es in Ġamir und Rāziḥ südlich des Munebbih-Territoriums erneut zu heftigen Kämpfen zwischen Armee und regierungstreuen Stämmen auf der einen und Ḥūṭī-Rebellen auf der anderen Seite (*al-Eshteraki* 2009). Die Konfrontation geriet zusehends außer Kontrolle, als die Ḥūṭī-Rebellen strategisch wichtige Orte in Ġamir besetzen und ein Fort zerstören konnten. In dieser Auseinandersetzung wurde Ibn ‘Awfān als Leiter eines tribalen Mediationskomitees herbeigerufen, das im Auftrag der Regierung und der sie unterstützenden Rāziḥ einen Waffenstillstand in Ġamir erreichen sollte.

Ibn ‘Awfān hatte seit Beginn des Krieges seine Loyalität für die Regierung signalisiert. Seine Position als Friedens-*ṣayḥ* und die damit verbundene Delegation der militärischen Macht an die kriegsführenden Unter-*ṣuyūḥ* hatten jedoch dazu geführt, dass das Oberhaupt der Munebbih in diesem Krieg in der Öffentlichkeit fast unsichtbar geblieben war. Ibn ‘Awfāns unbeirrte Heraushaltung aus dem Konflikt hatte auf beiden Seiten für Irritationen gesorgt und vor allem bei der Regierung hartnäckige Zweifel an seiner politischen Orientierung im Ṣa‘da-Krieg entstehen lassen. Dieses Misstrauen, das aus dem scheinbaren Mangel an Engagement des Ibn ‘Awfān erwuchs, hatte dazu geführt, dass im Mai 2007 ein Kampfhubschrauber der Regierung “versehentlich” ein Haus von Ibn ‘Awfān bombardiert und einen seiner Angehörigen und einiges Vieh ge-

tötet hatte. Diese Provokation sei, schrieb die Zeitschrift *al-Ayyam* (2007b), wohl nicht ganz “irrtümlich” gewesen, sondern als Warnung für jene gedacht, die in Verdacht der Komplizenschaft mit den Ḥūṭī-Rebellen stünden. Die Vermittlerrolle in Ġamir war daher für Ibn ‘Awfān eine besonders heikle diplomatische Mission, da er sich einerseits in Ausübung seiner Rolle als Friedens-*ṣayḥ* aus dem Kampfgeschehen grundsätzlich heraushalten, andererseits die Zentralregierung nicht düpierten wollte.

Unglücklicherweise scheiterte sein Mediationsversuch, da es den Ḥūṭī-Rebellen – wie Ibn ‘Awfān sagte – am Willen gefehlt habe, in einen Waffenstillstand einzutreten, und auch von ‘Abd al-Malik al-Ḥūṭī, dem militärischen Führer der Rebellen, kein Deeskalationsbefehl vorgelegen habe (*Mureis* 2009). Da die Ḥūṭī-Rebellen trotz des Mediationsversuchs ihr Zerstörungswerk in Ġamir ungehindert fortsetzen konnten, argwöhnten Hauptstadtmedien erneut eine heimliche Komplizenschaft des Ibn ‘Awfān mit den Ḥūṭī-Rebellen.

Um die abermals aufkommenden Zweifel an seiner Loyalität zur Regierung zu zerstreuen, tat Ibn ‘Awfān unmittelbar auf den misslungenen Mediationsversuch in Ġamir etwas Aufsehenerregendes: Durch seine hervorragenden Beziehungen zu Saudi-Arabien erreichte er die Öffnung saudi-arabischer Krankenhäuser für die in Ġamir und bei den Rāziḥ verwundeten Regierungssoldaten. Die mögliche Relevanz dieser Aktion für den weiteren Verlauf des Krieges war Beobachtern sogleich klar, die darin eine “gefährliche Entwicklung der territorialen Einmischung” (*taṭawwur ḥaṭīr li-l-tadaḥul al-‘iqlimī fi ḥarb Ṣa‘da*) sahen (*al-Eshteraki* 2009). Saudi-Arabien war bereits indirekt, v. a. durch die finanziellen Zuwendungen an die *ṣuyūḥ* und die Finanzierung der *ma‘āhid ‘ilmīyya*, aber auch durch außenpolitische Einflussnahmen in ganz Nahost, in erheblichem Maße in den Krieg in Ṣa‘da involviert. Doch nun, mit der Öffnung der saudi-arabischen Grenzen für Verwundete der jemenitischen Armee, zeigte sich erstmals eine direkte Beteiligung Saudi-Arabiens im Ḥūṭī-Konflikt.

Nach der Vermittlungsaktion in Ġamir begann ‘Abd al-Malik al-Ḥūṭī, der militärische Führer der Rebellen, den Munebbih offen zu drohen. Er beschuldigte den Kriegs-*ṣayḥ* der Munebbih, ‘Alī Ḥussayn al-Munebbihī, den Friedensprozess zu unterminieren und bezeichnete ihn als Kriegsgewinnler (*tāḡir al-ḥurūb*), Symbol des Aufruhrs (*ramz al-fitna*) und Marionette der Regierung (*al-Badell* 2009). Al-Munebbihī und seine Entourage antworteten mit schrecklichen Beleidigungen in Richtung der Ḥūṭī-Führung. Der Hass zwischen den Kriegs-

Seite, dem offiziellen Sprachrohr der Ḥūṭī-Rebellen (*Al-Menpar* 2007).

parteien führte zu Beschuldigungen, die hier nicht wiederholt werden sollen.

Die unkontrollierten Brüche der Waffenruhe nach dem Ende des fünften Krieges führten im August 2009 zum Beginn einer sechsten Kriegsrunde zwischen der Regierung und den Rebellen: der "Operation verbrannte Erde" (*ʿamaliya al-ʿard al-mahrūqa*). In dieser sechsten, größten und brutalsten Phase des Krieges berührten die Kämpfe zahlreiche Orte in und um Ṣaʿda, darunter Ḥarf Sufiyān, Rāziḥ, Marrān, Malāḥiz, Ṣadāʿ, Ṣaqayn, Vaṭ-Ṭalḥ und Saḥār. Sowohl die Regierung als auch die Rebellen vermeldeten Erfolge.

Trotz der groß angelegten und gut ausgerüsteten Regierungsoffensive vermochten die Ḥūṭī-Rebellen während der "Operation verbrannte Erde" im September 2009 ins Zentrum der Munebbih vorzudringen. Sie belagerten Süq al-Ḥamīs und das dort befindliche Verwaltungsgebäude der Regierung. Ein Zeitzeuge berichtet, dass die Belagerung des Munebbih-Zentrums und der Kampf um den Regierungskomplex zeitweise von ʿAbu ʿAlī und Abū Māzen angeführt wurden, die aus der Munebbih-Region stammten und zu den Ḥūṭī-Rebellen übergelaufen waren. Die Munebbih verteidigten sich zusammen mit Einheiten der "Zentralen Sicherheit" (*ʿamn markazī*) erbittert gegen die Belagerer.

Zur Zeit der Belagerung des Zentrums der Munebbih befand sich der Kriegs-Ṣayḥ der Munebbih, ʿAlī Ḥussayn al-Munebbihī, schwer verletzt und sterbend in einem Krankenhaus in Ṣanʿāʿ. Die Eroberung des Zentrums der Munebbih und die Besetzung des Regierungsgebäudes durch die Ḥūṭī-Rebellen koinzidierten zeitlich mit der Verbreitung der Nachricht vom Tode des Kriegs-Ṣayḥ. Sein ältester Sohn und Nachfolger, Ḥussayn ʿAlī al-Munebbihī, berichtet in einem Interview mit *al-Jumhur* (2009):

Ḥussaīn al-Munebbihī: Die Ḥūṭiyūn haben Munebbih nicht durch Stärke, sondern durch List erobert. Solange mein Vater lebte, konnten die Ḥūṭiyūn nicht in das Zentrum Munebbih eindringen, was immer auch ihre Ausrüstung gewesen war. Doch sie nutzten es aus, als sie erfuhren, dass wir mit dem Tode des Ṣayḥ beschäftigt waren. Die Banū Munebbih verließen ihre Barrikaden auf den umliegenden Bergen von Süq al-Ḥamīs und gingen in ihre Dörfer, um die Beileidsbezeugungen entgegenzunehmen. ... und was geschah, war, dass die Ḥūṭiyūn, als sie die Barrikaden und die Berge leer sahen von Kämpfern der Munebbih, zu sich sagten: Das ist eine Gelegenheit zum Eindringen in Munebbih, die nie wiederkommen wird.

Al-Jumhur: Aber wie ist es möglich, dass eure Kämpfer die Barrikaden verließen, wo ihr doch die Konsequenzen kennen musstet, und ihr wusstet, dass die Führung der

Ḥūṭiyūn alles in ihrer Macht stehende tat, um in Munebbih einzudringen?

Al-Munebbihī: ... Wir glaubten, wie groß auch immer die Niedrigkeit und Schlechtigkeit der Ḥūṭa sei, dass doch die Stammeszugehörigkeit und die Menschlichkeit dem Krieg eine Grenze setzen würden. Doch als sie bloß sahen, dass die Banū Munebbih von den Bergen hinab kamen und alle mit den Beileidsbezeugungen beschäftigt waren, die von überallher eintrafen, griffen sie das Zentrum Munebbih an.

Am 7. Oktober 2009 meldeten die Ḥūṭī-Rebellen totale Kontrolle (*sayṭara tāmma*) über die Munebbih (*al-Majlis al-Yamaniy* 2009). Bei der Eroberung des Zentrums der Munebbih kam es zu desaströsen Szenen, die vom benachbarten Ḡabal Fayfāʿ in Saudi-Arabien aus beobachtet wurden (*Fayfa-Online* 2009). Über das Telefon berichteten Munebbih über Konfrontationen von bisher unbekannter Gewalt und Heftigkeit mit Dutzenden Toten und Hunderten Vertriebenen. Der Kampflärm in Süq al-Ḥamīs war noch auf dem Ḡabal Fayfāʿ deutlich zu hören. Nach der Eroberung des großen Verwaltungsgebäudes der Regierung in Süq al-Ḥamīs wurde von den Ḥūṭī-Rebellen ein Plünderungsvideo gedreht und über *YouTube* ins Netz gestellt. Anschließend, nachdem das Gebäude in der Nacht geplündert und die Beute auf ebenfalls eroberten Armeewagen abtransportiert worden war, wurde es am folgenden Morgen von den Rebellen in einer gewaltigen Explosion gesprengt.¹⁰

Die Reaktion der Munebbih auf die Todesnachricht ihres Kriegs-Ṣayḥ – sie verließen den Kriegsschauplatz, um den Ṣayḥ zu betrauern – deutet darauf hin, dass diese Art der Auseinandersetzung für die Munebbih neu war. In den tribalen Konflikten, in denen die Munebbih in den vergangenen Jahrzehnten engagiert gewesen waren, ging es zumeist um die Verteidigung von Land (*ʿard*) und Ehre (*ṣaraf*) tribaler Subgruppen oder des Gesamtstammes. Die Konfliktparteien waren durch ihre Stammeszugehörigkeit und einen Kanon gemeinsamer tribaler Werte miteinander verbunden. Man versuchte, die Konflikte in Rechtsangelegenheiten zu kanalisieren, oder, wenn dies nicht gelang, durch das System der Delegation von Kriegsführerschaft zu begrenzen. Für hohe Feiertage wurde oft ein Waffenstillstand ausgehandelt. Im Ḥūṭī-Krieg wurden die Munebbih jedoch in eine Art der Auseinandersetzung hineingezogen, in welcher der "Andere" kein gleichartiger Gegner mehr war, mit dem ein Ehrenhandel nach-re-

10 Die beiden Plünderungsvideos finden sich unter *YouTube* (2009a und b). Die Sprengung des Regierungskomplexes ist ebenfalls bei *YouTube* (2009c) zu sehen.

lativ feststehenden Mustern ausgetragen wurde. Das Ausmaß der Feindschaft zwischen den Munebbih und den Ḥūṭī-Rebellen und die überregionale Steuerung des Konfliktes führten dazu, dass dieser Krieg kein tribaler Schlagabtausch mit begrenztem Gewaltpotenzial mehr war, sondern eine andere Qualität aufwies: Er äußerte sich in Demütigung und massenhafter Gewaltanwendung oder Massakern. Insofern geht er über das hinaus, was Jamous (1991) noch als maximale Eskalationsform tribaler Konflikte ansprach, und entspricht eher dem, was Robben (2010), Kaldor (1999) und andere als "Neue Kriege" identifiziert haben. Die Folgen waren im jemenitischen Nordwesten gravierend: Die absolute Feindschaft und der Hass zwischen den Munebbih und den Ḥūṭī-Rebellen kannten in der Auseinandersetzung keine weitere Hegung und Eingrenzung.

Die Bedrohung durch die Ḥūṭī-Rebellen ließ die Munebbih mit den saudischen Yahāniyya-Einheiten der Ḥawlān b. ʿĀmir eng zusammenrücken, mit denen sie kurz zuvor noch in Grenz- und Blutfehden engagiert gewesen waren. Um an der Beerdigung des Ṣayḥ ʿAlī Ḥussayn al-Munebbihi in Ṣanʿāʾ teilnehmen zu können, mussten seine Söhne auf ihrem Weg auf saudische Territorien ausweichen, da die Rebellen zu dieser Zeit auch das Gebiet der Rāziḥ und Qaṭābir kontrollierten und das Munebbih-Gebiet somit eingeschlossen war. Sie wurden beim Grenzübertritt nach Saudi-Arabien von den Grenzwachern der Ahl Fayfāʾ schnell und unbürokratisch unterstützt und zu einem Grenzübergang in der Tihāma eskortiert, von dem aus sie über Ḥaraḍ und Ḥaḡḡah nach Ṣanʿāʾ gelangen konnten (*Fayfa-Online* 2009b).

Nach der Eroberung des Zentrums der Munebbih begannen die Ḥūṭī-Rebellen, ihre Waffen auf dem Ḡabal Munebbih in Richtung Qabaʿil Al Ṭābit auszurichten, einer Untergruppe der Ḡumāʿa, welche an die Ḥawlān-Gruppen in Saudi-Arabien angrenzen. Daraufhin bewaffneten sich auch die saudischen Ahl Fayfāʾ, um die Übergriffe der Ḥūṭī-Rebellen auf ihr Territorium abzuwehren und die Ausbreitung dieser "Apostasie" (*al-maḍhab ar-rāfiḍī*) zu verhindern (*Fayfa-Online* 2009a). Die Anwesenheit von Militär im demilitarisierten Grenzkorridor und die Involvierung der Grenzstämme, die wichtige Aufgaben als Grenzwachter wahrnahmen, wurden von der Regierung Saudi-Arabiens mit äußerster Besorgnis registriert. Der Vertrag von Ḡidda legt einen demilitarisierten Korridor auf beiden Seiten der Grenze fest, in welchem außer mobilen Polizeipatrouillen mit leichten Waffen jede Militärpräsenz verboten ist, und in den nun die Kämpfe einbrachen. Der Übertritt von Ḥūṭī-Rebellen auf demilitarisiertes Grenzgebiet und später – am Ḡabal

Duḥān¹¹ bei Rāziḥ – auf saudisches Territorium selbst führte im November 2009 zum Eintritt der saudischen Luftwaffe in den Konflikt, der auch von internationalen Medien ausführlich kommentiert wurde.

Mit der Eröffnung dieses Zweifrontenkrieges wurde die militärische Niederlage der Ḥūṭī-Rebellen im sechsten Krieg eingeleitet. Die saudische und die jemenitische Regierung konnten aufgrund ihrer gestärkten Position einen Waffenstillstand durchsetzen, der mit sechs Bedingungen (Salmoni et al. 2010: 317) verknüpft war, und den die Rebellen schließlich – wenn auch widerstrebend – annahmen. Die Bedingungen des Waffenstillstandes sahen den Rückzug der Ḥūṭī-Rebellen aus saudi-arabischen Territorien und aus dem demilitarisierten Grenzkorridor zwischen den beiden Ländern vor. Der Rückzug der Ḥūṭī-Rebellen ging nicht gleichmäßig vonstatten. Im Munebbih-Gebiet hielten sich die Ḥūṭī-Rebellen in einigen tiefer gelegenen Gebieten noch bis Anfang 2010, wurden jedoch Schritt für Schritt von den Munebbih und Regierungstruppen wieder aus deren Stammesterritorium vertrieben.

Beobachter aller Seiten halten den Ausbruch eines siebten Krieges für wahrscheinlich. Doch die jemenitische Regierung befindet sich unter internationalem Druck, diesen Krieg dauerhaft zu beenden. Die US-Regierung hatte sich auf der Londoner Jemen-Konferenz im Januar 2010 darüber beklagt, dass der Jemen dem Ḥūṭī-Konflikt zu viel Aufmerksamkeit widme, anstatt den jemenitischen Ableger der al-Qaʿida zu bekämpfen. Der jemenitische Außenminister al-Qirbī antwortete, dass sich der Ḥūṭī-Konflikt nicht von der nationalen Sicherheit trennen lasse, und dass der Jemen sämtliche Konflikte – mit Ḥūṭī-Rebellen, al-Qaʿida und den Separatisten im Süden – zur gleichen Zeit ausfechten müsse. Eine Folgeerscheinung der Konferenz von London war, dass die jemenitische Regierung die Ḥūṭī-Rebellen noch konsequenter als "religiöse Fanatiker" mit Verbindungen zum Iran porträtierte und so den Krieg in Ṣaʿda in den "Kampf gegen den Terrorismus" einzuordnen versuchte.

11 Ḡabal Duḥān und der benachbarte Ḡabal Dāwd liegen auf saudischem Territorium gegenüber dem Ḡabal Rāziḥ südlich des Munebbih-Territoriums. Aus Ḥūṭī-Perspektive erlaubte die saudische Regierung dem jemenitischen Militär, den Ḡabal Duḥān und den Ḡabal Dāwd als Militärbasen zu benutzen, um die Rebellen von saudischem Territorium aus anzugreifen, woraufhin die Rebellen am 4. November 2009 auf saudisches Territorium vordrangen. Aus saudischer Perspektive überschritten die Rebellen die Grenze und provozierten die saudischen Grenzwachern, was zur Involvierung der saudischen Armee führte, um die Rebellen auf jemenitische Territorien zurückzudrängen.

Bewahrung der Kontinuität

Die vorangegangenen Betrachtungen umfassen drei Zeitebenen im Sinne von Fernand Braudel (1958): Die Ebene der Ereignisgeschichte, die Ebene der Konjunkturen und die Ebene der *longue durée*.

Der Ḥūṭī-Konflikt, der 2007 in die tribale Gesellschaft der Munebbih eingebrochen war, ist ein Aspekt der Ereignisgeschichte, die – sozusagen als die „gekräuselte Oberfläche des Meeres der Geschichte“ – im Zeitrahmen von Wochen und Tagen, manchmal auch von Stunden stattfindet, und deren eindrücklichste Manifestation für die Munebbih sicher die Eroberung von Sūq al-Ḥamis und die Sprengung des Regierungskomplexes gewesen ist.

Die Ebene der Konjunkturen besteht hauptsächlich aus wirtschaftlichen und politischen Schwankungen und Zyklen, die in einem Zeitrahmen von mehreren Jahren oder Jahrzehnten stattfinden. In den Bereich der Konjunkturen fällt der vorsichtige, schrittweise Prozess der Annäherung der Munebbih an die Zentralregierung und ihre Anbindung an die staatliche Einheit des Jemen. Die Konjunkturen sind in Munebbih hauptsächlich das Wirkungsfeld „neuerer“ Akteure wie der *šuyūḥ at-tawra* oder auch der wechselnden Kriegs-*šuyūḥ*, die sich tief in die Allianzen und Feindschaften ihrer jeweiligen Kriege involvierten.

In der *longue durée* hingegen ändern sich die politischen und gesellschaftlichen Strukturen nur sehr langsam. Sie ist die Grundlage der Konjunkturen und der Ereignisgeschichte, die sozusagen an ihrer Oberfläche stattfinden. Die *longue durée* ist das Wirkungsfeld des *šayḥ aš-šaml* von Munebbih und der konstanten Politik seines Linienverbandes, der über Jahrhunderte hinweg die Aufrechterhaltung relativer Autonomie und Selbstbestimmung der Munebbih gegenüber den vorherrschenden Machtzentren in Südwestarabien verfolgte.

In Zeiten der Herausbildung des jemenitischen Nationalstaats ist diese Autonomie zwar nur noch eine bedingte, da auch die Munebbih heute unwiderruflich durch wirtschaftliche und politische Grundinteressen mit dem Zentralstaat verbunden werden und von dieser Verbindung profitieren. Jedoch repräsentiert der *šayḥ aš-šaml* diese sich langsam entfaltende Staatsbindung nicht. Er bekleidet – im Gegensatz zu einigen Unter-*šuyūḥ* der Munebbih – weder ein staatliches Amt noch ist er Mitglied des Parlaments. Er besitzt auch – wieder im Gegensatz zu den Unter-*šuyūḥ* – keinen Zweitwohnsitz in Ṣan‘ā’. Auch während des Krieges blieb ein Rest an Unsicherheit über seine politische Positionierung im Kräfteverhältnis zwischen Ḥūṭī-Rebellen und Zentralregierung bestehen, da er sich gemäß der

Institution des Friedens-*šayḥ* – bis auf einen Einsatz als Mediator in Ġamir – nicht in die Kämpfe einmischte und sich außerhalb der bitteren Feindschaften positionierte, in die sich die Unter-*šuyūḥ* im Krieg verstrickten.

Zwar wurden die Bedingungen des Waffenstillstands im Januar 2010 den Ḥūṭī-Rebellen noch weitgehend von der militärisch überlegenen Regierung diktiert. Jedoch finden seit Beginn des Jahres 2011 im Zusammenhang mit dem Arabischen Frühling profunde politische Veränderungen sowohl in Ṣan‘ā’ als auch in Ṣa‘da statt, welche eine Schwächung der jemenitischen Zentralregierung und eine Machtverschiebung zugunsten der Ḥūṭī-Rebellen bewirkten. Die Ḥūṭī-Rebellen kontrollieren heute fast das gesamte Gouvernorat Ṣa‘da und Teile der angrenzenden Gouvernorate.

Die Zurückhaltung des *šayḥ aš-šaml* der Munebbih verursachte Irritationen auf beiden Seiten. Langfristig jedoch festigte der *šayḥ aš-šaml* durch sein bedachtes Handeln auch in den dramatischsten Phasen der Auseinandersetzung seine herausgehobene Position und die Institution des Friedens-*šayḥ* der Munebbih. Weitgehend frei von den Verstrickungen des Krieges, in welche die Kriegs-*šuyūḥ* der Munebbih geraten waren, eröffnet sein Vorgehen einen Ausblick auf die kommenden Zeiten, in denen die Ḥūṭī-Rebellen und das lokale zayditische Machtzentrum in der Provinz Ṣa‘da einflussreiche Nachbarn der Munebbih bleiben werden, mit denen sich die Munebbih auseinandersetzen und mit denen sie – ebenso wie mit der Republik – langfristig nachbarschaftliche Beziehungen unterhalten müssen.

Zitierte Literatur

al-Ayyam

- 2007a Al-ġayš yatakkann min duḥūl madīnat an-Nazīr bi-Ṣa‘da. *al-Ayyam* (09.05.2007). <<http://www.al-ayyam.info/Default.aspx?NewsID=0287c40b-c785-4212-9356-7e4a51d21016>> [06.2010]
- 2007b Al-ġayš yuġiḥ ḍarabāt li-kull man taṣūl lahu nafsīhi muṣā‘idat al-Ḥūṭīyyin. *al-Ayyam* (06.05.2007). <<http://www.al-ayyam.info/Default.aspx?NewsID=2e8d3407-9bb6-4e13-bf38-9222ed769b39>> [06.2010]
- 2007c Quwwāt al-ġayš ta‘tur ‘alā maḥzan silāḥ fi ‘iḥdā manātiq mudiriyyāt Ṣaḥār bi-Ṣa‘da. *al-Ayyam* (22.03.2007). <<http://www.alayyam.info/Default.aspx?NewsID=fb7dd6f0-923c-406b-bb03-188c6be4ebdb>> [06.2010]

al-Badell

- 2009 Al-Yaman Ṣa‘da ḥarūqāt ḡadīda. *al-Badell* (24.04.2009). <<http://albadell.net/details.asp?id=2931&catid=1#top>> [06.2010]

Beeston, Alfred Felix Landon

- 1976 Qahtan. *Studies in Old South Arabian Epigraphy*. Fasc. 3: Warfare in Ancient South Arabia (2nd–3rd Centuries A.D.). London: Luzac.

Bonnefoy, Laurent

2008 Salafism in Yemen. A "Saudisation"? In: M. al-Rasheed (ed.), *Kingdom without Borders. Saudi Political, Religious, and Media Frontiers*; pp. 245–262. New York: Columbia University Press.

Brandt, Marieke

2010 Auszug der Gläubigen. Der Ḥūṭī-Konflikt im Norden des Jemen. *INAMO* 16/62 (Jemen: Zerrissene Einheit): 13–17.

Braudel, Fernand

1958 Histoire et sciences sociales. La longue durée. *Annales Économies, Sociétés, Civilisations* 13: 725–753.

Chelhod, Joseph

1985 L'Arabie du Sud, histoire et civilisation. Tome 3 : Culture et institutions du Yémen, Paris : Éditions G.-P. Maisonneuve et Larose.

Dostal, Walter

1968/69 Zum Problem der Stadt- und Hochkultur im Vorderen Orient. Ethnologische Marginalien. *Anthropos* 63/64: 227–260.

1985 Egalität und Klassengesellschaft in Südarabien. Anthropologische Untersuchungen zur sozialen Evolution. Horn: Verlag Ferdinand Berger. (Wiener Beiträge zur Kulturgeschichte und Linguistik, 20)

Dostal, Walter (Hrsg.)

2006 Tribale Gesellschaften der südwestlichen Regionen des Königreiches Saudi Arabien. Sozialanthropologische Untersuchungen. Wien: Verlag der Österreichischen Akademie der Wissenschaften. (Österreichische Akademie der Wissenschaften, Philosophisch-Historische Klasse, Sitzungsberichte, 732; Veröffentlichungen zur Sozialanthropologie, 8)

Dresch, Paul

1984 The Position of Shaykhs among the Northern Tribes of Yemen. *Man* 19: 31–49.

1986 The Significance of the Course Events Take in Segmentary Systems. *American Ethnologist* 13: 309–324.

1989 Tribes, Government, and History in Yemen. Oxford: Oxford UP.

2000 A History of Modern Yemen. Cambridge: Cambridge University Press.

2006 The Rules of Barat. Tribal Documents from Yemen. Sanaa: Centre Français d'Archéologie et de Sciences Sociales; Deutsches Archäologisches Institut. (Bibliothèque yéménite, 1)

al-Enazy, Askar H.

2005 The Long Road from Taif to Jeddah. Resolution of a Saudi-Yemeni Boundary Dispute. Abu Dhabi: Emirates Center for Strategic Studies and Research.

al-Eshteraki

2009 Aṣ-ṣulṭa tatahhim al-ḥūṭiyyin bi-qatl wa 'iṣāba 130 fi al-ḥarb bayna Süfiyan wa Ḥāšid. *al-Eshteraki* (04.04.2009). <http://www.aleshteraki.net/news_details.php?lng=arabic&sid=5730> [06.2010]

Fayfa-Online

2009a Al-ḥaṭr al-qādim – an-nadā' al-aḥīr. *Fayfa-Online* (02.10.2009). <<http://www.faiifaonline.net/faiifa/articles-action-show-id-722.htm>> [06.2010]

2009b Al-ḥarb ḍidd al-Ḥūṭiyyin ḥālat dūna wuṣūlihim li-Ṣan 'ā' li-ḥuḍūr ḡināza wa ad-dahm. *Fayfa-Online* (05.10.2009). <<http://www.faiifaonline.net/faiifa/news-action-showid-3347.htm>> [06.2010]

Anthropos 107.2012

2009c Mağāzir kariṭiya ḥalf al-kūālis fi Munebbih wa 'istayqāz muta'ahir li-l-ḡāmi 'a al-'arabiya. *Fayfa-Online* (04.10.2009). <<http://www.faiifaonline.net/faiifa/news-action-showid-3338.htm>> [06.2010]

Gingrich, Andre

1989a The Guest Meal among the Munebbih. Some Considerations on Tradition and Change in *aish wa milh* in North-western Yemen. *Peuples Méditerranéens / Mediterranean Peoples* 46: 129–149.

1989b How the Chiefs' Daughters Marry. Tribes, Marriage Patterns, and Hierarchies in North-Western Yemen. In: A. Gingrich et al. (eds.), *Kinship, Social Change, and Evolution. Proceedings of a Symposium Held on the Occasion of Walter Dostal's 60th Birthday in Vienna, 7th and 8th April 1988*; pp. 75–85. Horn: Verlag Ferdinand Berger & Söhne. (Wiener Beiträge zur Ethnologie und Anthropologie, 5)

1989c Kalender, Regenzeit und Stieropfer in Nordwest-Jemen. In: B. Scholz (Hrsg.), *Der orientalische Mensch und seine Beziehungen zur Umwelt. Beiträge zum 2. Grazer Morgenländischen Symposium (2.–5. März 1989)*; pp. 353–370. Graz: RM-Druck- & Verl.-Ges. (Grazer morgenländische Studien, 2)

1993 Tribes and Rulers in Northern Yemen. In: A. Gingrich et al. (eds.), *Studies in Oriental Culture and History. Festschrift für Walter Dostal*; pp. 253–280. Frankfurt: Peter Lang.

1994 Südwestarabische Sternkalender. Eine ethnologische Studie zu Struktur, Kontext und regionalem Vergleich des tribalen Agrarkalenders der Munebbih im Jemen. Wien: WUV-Univ.-Verlag. (Wiener Beiträge zur Ethnologie und Anthropologie, 7)

2001 Ehre, Raum und Körper. Zur sozialen Konstruktion der Geschlechter im Nordjemen. In: U. Davis-Sulikowski et al. (Hrsg.), *Körper, Religion und Macht. Sozialanthropologie der Geschlechterbeziehungen*; pp. 221–293. Frankfurt: Campus Verlag.

2002 Regen Gottes, Land der Ehre. Konzeptualisierungen von "Natur" bei den Munebbih des Nordwestjemen. In: A. Gingrich und E. Mader (Hrsg.), *Metamorphosen der Natur. Sozialanthropologische Untersuchungen zum Verhältnis von Weltbild und natürlicher Umwelt*; pp. 143–159. Wien: Böhlau Verlag.

2011 Warriors of Honor, Warriors of Faith: Two Historical Male Role Models from South-Western Arabia. In: Maria Six-Hohenbalken and Nerina Weiss (eds.), *Violence Expressed: An Anthropological Approach*; pp. 37–54. London: Ashgate.

Gingrich, Andre und Johann Heiss

1986 Beiträge zur Ethnographie der Provinz Ṣa 'da (Nordjemen). Wien: Verlag der Österreichischen Akademie der Wissenschaften. (Österreichische Akademie der Wissenschaften, Philosophisch-Historische Klasse, Sitzungsberichte, 462; Veröffentlichungen zur Sozialanthropologie, 3)

al-Gomhariah

2008 Al-Karāṣi. Ad-dawla sata 'amul 'alā 'i 'āda mā dammarathu al-'anāṣir al-'irhābiya fi kafat mudiriyyat Ṣa'da. *al-Gomhariah* (25.01.2008). <<http://www.algomhariah.net/newsweekarticle.php?sid=54846>> [06.2010]

Hamidi, Ayman

2009 Inscriptions of Violence in Northern Yemen. Haunting Histories, Unstable Moral Spaces. *Middle Eastern Studies* 45/2: 165–187.

Heiss, Johann

- 1989 War and Mediation for Peace in a Tribal Society (Yemen, 9th Century). In: A. Gingrich et al. (eds.), *Kinship, Social Change, and Evolution. Proceedings of a Symposium Held on the Occasion of Walter Dostal's 60th Birthday in Vienna, 7th and 8th April 1988*; pp. 63–74. Horn: Verlag Ferdinand Berger & Söhne. (Wiener Beiträge zur Ethnologie und Anthropologie, 5)
- 1997 Die Landnahme der Hawlān nach Al-Hamdani. In: R. G. Stiegner (Hrsg.), *Aktualisierte Beiträge zum 1. Internationalen Symposium Südarabien interdisziplinär an der Universität Graz mit kurzen Einführungen zu Sprach- und Kulturgeschichte*. In memoriam Maria Hofner; pp. 53–68. Graz: Leykam Buchverlagsgesellschaft.

Human Rights Watch

- 2008 Invisible Civilians. The Challenge of Humanitarian Access in Yemen's Forgotten War. New York: Human Rights Watch.

International Crisis Group

- 2009 Yemen. Defusing the Saada Time Bomb. Sanaa: International Crisis Group. (Crisis Group Middle East Report, 86)

Jamous, Raymond

- 1992 From the Death of Men to the Peace of God. Violence and Peace-Making in the Rif. In: J. G. Peristiany und J. Pitt-Rivers (eds.); pp. 167–191.

al-Jumhur

- 2009 Aš-šayḥ Ḥusayn 'Alī al-Munabbih li-l-Ġumhūr: al-Ḥūṭī 'adaat irāniya – wa Munabbih waQaṭābir maqbara li-l-tamarrud. *al-Jumhur* (27. 12. 2009). <<http://www.aljumhor.net/portal/news-1602.htm>> [06. 2010]
- 2010 Ġawwās Munabbih – as-sūdānī Mu 'tašam Mūsā li-l-Ġumhūr: al-Ḥūṭa min "al-al-zayf" šaqāa bi-yadd irān. *al-Jumhur* (03. 01. 2010). <<http://www.aljumhor.net/portal/news-1655.htm>> [06. 2010]

Kaldor, Mary

- 1999 New and Old Wars. Organized Violence in a Global Era. Cambridge: Polity Press.

Knupp, Marcus

- 2000 Wochenmärkte im Jemen. Ein traditionelles Versorgungssystem als Indikator gesellschaftlichen Wandels. Köln: Geographisches Institut der Universität zu Köln. (Kölner Geographische Arbeiten, 75)

Lichtenthäler, Gerhard

- 2003 Political Ecology and the Role of Water. Environment, Society, and Economy in Northern Yemen. Aldershot: Ashgate Publishing.

Madelung, Wilferd

- 1965 Der Imām al-Qāsim ibn Ibrāhīm und die Glaubenslehre der Zaiditen. Berlin: Walter de Gruyter. (Studien zur Sprache, Geschichte und Kultur des islamischen Orients, 1)

al-Majlis al-Yamaniy

- 2009 'Aḡil – al-Ḥūṭiyūn ya 'linūna as-sayṭara at-tamma 'alā mudiriyya Munabbih al-muḥadda li-l-Sa 'ūdiya. *al-Majlis al-Yamaniy* (07. 10. 2009). <<http://www.yemen-1.org/vb/showthread.php?t=434116>> [06. 2010]

al-Menpar

- 2007 Qišša maqalt aš-šayḥ Dabbaš. *al-Menpar* (20. 06. 2007). <<http://www.almenpar.net/news.php?action=view&id=32>> [06. 2010]

Mureis

- 2009 Iṣāba aḥad 'ada' wisāta 'Awfān, wa miḥalli Ṣa 'da yuḥaddir min ḡarr al-muḥāfaẓa li-ḥarb sādisa. *Mureis* (04. 04. 2009). <www.mureis.com/vb/showthread.php?t=11125> [04. 2010]

O'Ballance, Edgar

- 1971 The War in the Yemen. London: Faber and Faber.

Okaz

- 2006 'Āmir Jazān yukrim wafd qabilatay Āl Ṭābit wa Āl Munabbih al-yamaniyatayn. *Okaz* (14. 07. 2006). <<http://www.okaz.com.sa/okaz/osf/20060714/Con2006071432091.htm>> [06. 2010]

Peristiany, John George, and Julian Pitt-Rivers (eds.)

- 1992 Violence and Peace-Making in the Rif. In: J. G. Peristiany und J. Pitt-Rivers (eds.), *Honor and Grace in Anthropology*. Cambridge: Cambridge University Press.

Philby, Harry St. John B.

- 1952 Arabian Highlands. Ithaca: Cornell University Press.

Puin, Gerd-R.

- 1984 The Yemeni *hijrah* Concept of Tribal Protection. In: T. Khalidi (ed.), *Land Tenure and Social Transformation in the Middle East*; pp. 483–494. Beirut: American University.

Rathjens, Carl

- 1951 Tāghūt gegen scherī'ah. Gewohnheitsrecht und islamisches Recht bei den Gabilen des jemenitischen Hochlandes. *Jahrbuch des Linden-Museums* 1: 173–187.

ar-Riyadh

- 2001 Maḍā 'amm 'alā taḡīr ' mu 'ahada al-ḥudūd: al-qiyādatān fi al-mamlaka wa al-yaman tatawḡān āmal aš-ša 'bayn aš-šaqiqayn fi al-'amn wa al-istiqrār wa at-ta'awn. *ar-Riyadh* (02. 06. 2001). <<http://www.alriyadh.com/Contents/2001/06/02-06-2001/page13.html>> [06. 2010]
- 2005 'Inha' al-ḥilāf bayn qabilatay Āl Talid as-sa 'ūdiya wa Āl Ṭābit al-yamaniya ba 'da qital wa 'ada' imtadda ilā 24 'āmān. *ar-Riyadh* (09. 12. 2005). <<http://www.alriyadh.com/2005/12/09/article114024.html>> [06. 2010]
- 2008 Suḡūṭ 18 qutīlān wa ḡariḥān fi mawājihāt šarisa bayna al-quwwāt al-yamaniyya wa al-ḥūṭiyin tuzāmin ma ' wusūl al-laḡna ar-ra'isiyya wa 'aūdat al-wusaṭā' al-qaṭarayyn. *ar-Riyadh* (05. 05. 2008). <<http://www.alriyadh.com/2008/05/05/article340160.html>> [06. 2010]

Robben, Antonius

- 2010 Neue Kriege. In: F. Kreff, E.-M. Knoll und A. Gingrich (Hrsg.), *Handbuch Globalisierung. Anthropologische und sozialwissenschaftliche Zugänge zur Praxis*; pp. 296–298. Frankfurt: Edition Suhrkamp.

Robin, Christian Julien

- 1982 Les hautes-terres du Nord-Yemen avant l'islam. Recherches sur la géographie tribale et religieuse du Hawlān Quda'a et du pays de Hamdan. Leiden: Nederlands Instituut voor het Nabije Oosten. (Uitgaven van het Nederlands Historisch-Archaeologisch Instituut te Istanbul, 50)

Salmoni, Barak A., Bryce Loidolt, and Madeleine Wells

- 2010 Regime and Periphery in Northern Yemen. The Huthi Phenomenon. Santa Monica: RAND.

26 September

- 2007 Al-yawm tašīr ' ḡiṭmān aš-šahid al-baṭl Aḥmad Dabbaš Miṭrī wa rafaqahu al-'amāḡid. *26 September* (21. 06. 2007). <<http://www.26sep.net/newsweekarticle.php?lng=arabic&sid=33377>> [06. 2010]

Serjeant, Robert Bertram

- 1962 Haram and Hawtah. The Sacred Enclave in Arabia. In: A. Badawi (ed.), *Mélanges Ṭaha Ḥusayn*; pp. 41–58. Le Caire : Dar al-Maʿāref.
- 1977 South Arabia. In: C. A. O. van Nieuwenhuijze (ed.), *Commoners, Climbers, and Notables. A Sampler of Studies on Social Ranking in the Middle East*; pp. 226–247. Leiden: E. J. Brill. (Social, Economic, and Political Studies of the Middle East, 21)
- 1983 Sanʿāʾ. The “Protected” Hijrah. In: R. B. Serjeant and R. Lewcock (eds.), *Sanʿāʾ. An Arabian Islamic City*; pp. 39–43. London: The World of Islam Festival Trust.

Shuja al-Deen, Maysaa

- 2009 Media Absent from Yemen’s Forgotten War. *Arab Media & Society* 8 <<http://www.arabmediasociety.com/?article=714>> [15.07.2011]

Tapper, Richard

- 1991 Anthropologists, Historians, and Tribespeople on Tribe and State Formation in the Middle East. In: P. S. Khoury (ed.), *Tribes and State Formation in the Middle East*; pp. 48–73. London: Tauris.

Tutwiler, Richard, and Sheila Carapico

- 1981 Yemeni Agriculture and Economic Change. Case Studies of Two Highland Regions. *Sanaʿa: American Institute for Yemeni Studies*. (Yemen Development Series, 1)

Vom Bruck, Gabriele

- 2005 *Islam, Memory, and Morality in Yemen. Ruling Families in Transition*. New York: Palgrave Macmillan.

Wachowski, Markus

- 2004 *Sāda in Sanʿāʾ. Zur Fremd- und Eigenwahrnehmung der Prophetennachkommen in der Republik Jemen*. Berlin: Verlag Klaus Schwarz. (Studies on Modern Yemen, 6)

Wedeen, Lisa

- 2008 *Peripheral Visions. Publics, Power, and Performance in Yemen*. Chicago: University of Chicago Press.

Weir, Shelagh

- 1986 Tribe, Hijrah, and Madinah in North-West Yemen. In: K. Brown (ed.), *Middle Eastern Cities in Comparative Perspective*; pp. 225–239. London: Ithaca Press. (Middle Eastern Cultures Series, 11)
- 1997 A Clash of Fundamentalisms. *Wahhabism in Yemen. Middle Eastern Research and Information Project* 204/27(3): 22 f.
- 2007 *A Tribal Order. Politics and Law in the Mountains of Yemen*. Austin: University of Texas Press. (Modern Middle East Series, 23)

Yemenna

- o. J. Ad-dalīl aš-šāmil – muḥāfaẓa Ṣaʿda – mudiriyya Munebbih. *Yemenna*. <www.yemenna.com/index.php?go=guide&op=show_dir&ide=263> [06.2010]

Videos**YouTube**

- 2009a Ma ʿaskar Munebbih wa al-ḡanāʾim. *YouTube* (22. 10. 2009). <<http://www.youtube.com/watch?v=1XpzQ7aI4VA>> [06.2010]
- 2009b Mabnā ma ʿaskar Munebbih wa al-ḡanāʾim. *YouTube* (22. 10. 2009). <<http://www.youtube.com/watch?v=oxJYL8GjdYo>> [06.2010]
- 2009 Tafḡir mabnā ma ʿaskar Munebbih. *YouTube* (22. 10. 2009). <<http://www.youtube.com/watch?v=d6fX9Ympa0E>> [06.2010]

